



Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2009



IMPRESSUM

Gemeinde Langgöns
Der Gemeindevorstand
St.-Ulrich-Ring 13
35428 Langgöns

Tel. 06403/9020-0
Fax 06403/9020-50
E-Mail info@langgoens.de
Internet: <http://www.langgoens.de>

© August 2014

Für FRAGEN zur Eröffnungsbilanz wenden Sie sich bitte an:

Projektleitung, Leiter Finanzabteilung

Herr Reinhard K. Puhl ☎ 06403/902014 r.puhl@langgoens.de

Stellvertreter

Herr Mike Frey ☎ 06403/902044 m.frey@langgoens.de

Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt unter MITARBEIT von:

Frau Christiane Messerschmidt	☎ 06403/902013	c.messerschmidt@langgoens.de
Frau Sigrid Müssing	☎ 06403/902026	s.muessing@langgoens.de
Frau Annelie Puhl	☎ 06403/902023	a.puhl@langgoens.de
Frau Kirstin Velten-Wanke	☎ 06403/902048	k.velten-wanke@langgoens.de
Frau Monika Klös		
Herr Jan Schäfer	☎ 06403/902017	j.schaefer@langgoens.de
Herr Rainer Thomé	☎ 06403/902025	r.thome@langgoens.de
Herr Klaus Wilhelm	☎ 06403/902027	k.wilhelm@langgoens.de
Herr Mark Zimmermann	☎ 06403/902043	m.zimmermann@langgoens.de



INHALTSVERZEICHNIS

A	Allgemeines	7
B	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langgöns	9
	Kennzahlen zur Bilanzanalyse	12
C	Anhang zur Eröffnungsbilanz	13
I	Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	13
II	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
III	Erläuterungen zu Positionen der Vermögensrechnung	14
	AKTIVA	
A 1.	Anlagevermögen	14
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
A 1.2	Sachanlagen	15
A 1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15
A 1.2.1.1	Unbebaute Grundstücke	15
A 1.2.1.2	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke (Bau- und Gewerbegrundstücke)	16
A 1.2.1.3	Sonstige unbebaute Grundstücke	16
A 1.2.1.4	Bebaute Grundstücke	17
A 1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17
A 1.2.2.1	Kindertagesstätten	19
A 1.2.2.2	Sporthallen, Turnhallen, Sportlerheime	19
A 1.2.2.3	Bürgerhäuser	19
A 1.2.2.4	Feuerwehrrhäuser	20
A 1.2.2.5	Friedhofskapellen	20
A 1.2.2.6	Rathaus, Bauhof, Archiv	20
A 1.2.2.7	Backhäuser	20
A 1.2.2.8	Jugendräume, Heimatmuseen	20
A 1.2.2.9	Sonstige Gebäude / Bauten	20
A 1.2.2.10	Bauten auf fremden Grundstücken	20
A 1.2.2.11	Wohngebäude	20
A 1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20
A 1.2.3.1	Straßen, Wege	21



A 1.2.3.2 Plätze	23
A 1.2.3.3 Brücken und Durchlässe (Tunnel)	23
A 1.2.3.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen	24
A 1.2.3.5 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24
A 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	24
A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
A 1.3 Finanzanlagen	26
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	26
A 1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	26
A 1.3.3 Beteiligungen	26
A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27
A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	27
A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	27
A 2. – Umlaufvermögen	28
A 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28
A 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28
A 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29
A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29
A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30
A 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	30
A 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	30
A 2.4 Flüssige Mittel	31
A 2.4.1 Banken - Girokontobestände	31
A 2.4.2 Banken - Tagesgeldbestände	31
A 2.4.3 Bargeldbestand	31
A 2.4.4 Geldbestände Nebenkassen und Freistempler	32
A 3. - Rechnungsabgrenzungsposten	32
A 4. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33



PASSIVA

P 1. - Eigenkapital	34
P 1.1 Netto-Position	34
P 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	34
P 1.3 Ergebnisverwendung	34
P 2. - Sonderposten	34
P 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	35
P 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	35
P 2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	35
P 2.1.3 Investitionsbeiträge	35
P 2.2 Sonstige Sonderposten	36
P 3. - Rückstellungen	36
P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36
P 3.1.1 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	36
P 3.1.1.1 Pensionsrückstellungen	36
P 3.1.1.2 Beihilferückstellungen	37
P 3.1.2 Ähnliche Verpflichtungen	37
P 3.1.2.1 Verpflichtungen für Altersteilzeit	37
P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden	37
P 3.2.1 Kommunalen Finanzausgleich → Kreis- und Schulumlage	37
P 3.2.2 Rückzahlungsansprüche aus Steuerschuldverhältnissen	38
P 3.3 Sonstige Rückstellungen	38
P 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	38
P 3.5 Sonstige Rückstellungen	38
P 3.5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	38
P 3.5.2 Rückstellungen für übernommene Bürgschaften	39
P 3.5.3 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	39
P 3.5.4 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	39
P 3.5.5 Rückstellungen für die Leistungszulage nach § 18 TVöD	40
P 3.5.6 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	40



P 4. - Verbindlichkeiten	40
P 4.1 Anleihen	40
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41
P 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
P 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	41
P 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	41
P 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	42
P 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
P 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	42
P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	43
P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	43
P 5. - Rechnungsabgrenzungsposten	44
P 5.1 Nutzungsrechte an Grabstätten	44
P 5.2 Mieten/Kautionen für Leistungen	44
IV Sonstige Angaben	45
1. Rechtliche Grundlagen	45
2. Organe	45
3. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	46
4. Steuerliche Verhältnisse	47
5. Haftungsverhältnisse	47
6. Sonstige finanzielle Verhältnisse	48
7. Öko-Punkte	48
V Anlagen	49
1. Bodenrichtwerte 2003 und Abschlagsätze	49
2. Anlagenspiegel	50
3. Forderungsübersicht	51
4. Verbindlichkeitenübersicht	52
5. Rückstellungsspiegel	53



A Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns hat zu ihrer Haushaltswirtschaft am 21. September 2006 durch Änderung der Hauptsatzung beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 2 HGO anzuwenden.

Basierend auf diesem Beschluss wurde eine vierköpfige verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Doppik gebildet. Unterstützt wurde diese Gruppe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Langgöns durch Mithilfe bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens, sowie mit dem Wissen über historische Daten, Fakten und Abläufe.

Das **Projekt** „Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungswesens“ wurde **ohne externe Vergabe** von Bewertungs- und Erfassungsleistungen geschultert. Ausgenommen hiervon war die Waldbewertung, die kostengünstig durch Hessen-Forst erfolgte.

Für den sich zeigenden notwendigen **Zeitaufwand** wurden lediglich zur Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens zwei Teilzeitkräfte zusätzlich beschäftigt; mehr Personal für das Gesamtprojekt hätte die Vorlage der Eröffnungsbilanz beschleunigt. Eine wesentliche Verbesserung brachte die Festübernahme des seinerzeitigen Auszubildenden, der große Teile der Erfassungs- und Bewertungsarbeiten für die gemeindliche Infrastruktur bearbeitete.

Dadurch konnten zusätzliche Aufwendungen für Fremdleistungen durch Ingenieurbüros bzw. Wirtschaftsprüfungsbüros im 6-stelligen Bereich vermieden werden.

Die seit Jahren nicht mehr zeitgemäße Finanzsoftware KomFin von ekom21, Gießen wurde im Juni 2006 noch für den kameralen Einsatz ersetzt durch das auch in der doppischen Buchungsweise verwendbare Programm **H&H proDoppik** des Anbieters *H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin*. Vorausgegangen war ein umfangreiches Prüf- und Programmauswahlverfahren. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte auch eine Erneuerung der IT-Server. Sowohl Software als auch Hardware wurden nach vorherigen Ausschreibungen im Vergleich zu anderen Kommunen kostengünstig beschafft.

Während des Projektablaufs wurde ein Kern von Mitarbeitern aus dem Rathaus zum *Buchhalter Kommunal* ausgebildet. Des Weiteren hat die Projektgruppe vom 1. Dezember 2005 bis 5. November 2009 an praxisorientierten Workshops im Rahmen des **Gemeinschaftsprojekts** „GemPro Gießen Süd“ der Firma *SCS Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich* teilgenommen. Durch die Beteiligung der Kommunen Fernwald, Hüttenberg, Langgöns, Linden, Pohlheim, Weilmünster und Weilrod wurden die Kosten zusätzlich niedrig gehalten.

Parallel nahmen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses an den umfangreichen Programmschulungen des Herstellers der Finanzsoftware H&H proDoppik mit anderen hessischen Anwenderkommunen teil.

Nachfolgende Arbeiten wurden durch das Projektteam Doppik abgearbeitet:

- ☞ Aufstellung Produktplan und Kontenplan
- ☞ Aufstellung des doppischen Haushaltes
- ☞ Aufstellung der Kosten- und Leistungsrechnung (nur in Teilen umgesetzt)
- ☞ Erstellung einer Inventurrichtlinie
- ☞ Erstellung eines Leitfadens zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung
- ☞ Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden zum 1. Januar 2009
- ☞ Abstimmung der Ergebnisse mit der Revision im Rahmen von Teilprüfungen
- ☞ Erstellung der Eröffnungsbilanz inklusive Anhang

Projektbegleitend wurden den Gemeindegremien mehrmals **Berichte** über den Verlauf des Projekts zur Verfügung gestellt. Darin wurde dargestellt, welche Schritte zu bearbeiten sind und welche mittlerweile erledigt wurden.



Mit der vorliegenden **Eröffnungsbilanz** [Ziel erreicht am 21. Februar 2014] der Gemeinde Langgöns wird zum 1. Januar 2009 erstmals die Vermögenslage der Gemeinde vollständig auf der Basis der doppelten Buchführung dargestellt.

Rechtliche Grundlagen der Bilanzerstellung sind die

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO

Das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Gerade da das Land Hessen für den Werteverzehr (Abschreibungen) keine landeseinheitliche Abschreibungstabelle vorgegeben hat, waren hinsichtlich der Nutzungsdauer unterschiedliche Zeiträume, orientiert an der betriebsgewöhnlichen Nutzungszeit, möglich. Dies hat zur Folge, dass zukünftige Vergleiche zwischen gleichartigen Kommunen dann doch keine vergleichbaren Ergebnisse liefern können.

Ebenfalls ist mit der hier vorliegenden Eröffnungsbilanz das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem noch nicht vollständig eingeführt und bedarf weiterer Arbeitsschritte.

Nachfolgend der schematische Aufbau der **Bilanz** (Vermögensrechnung):

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1. Nettoposition
2. Sachanlagen	2. Rücklagen
3. Finanzanlagen	3. Ergebnisverwendung
2. Umlaufvermögen	4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1. Vorräte	2. Sonderposten
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3. Rückstellungen
3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
4. Flüssige Mittel	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Langgöns verfügt über den Eigenbetrieb **Gemeindewerke Langgöns**, für den seit 1981 eine eigene Bilanz aufzustellen ist. Weitere Gesellschaften sind nicht vorhanden. Ein Konzernabschluss (Konsolidierung) ist nach den bestehenden rechtlichen Regelungen erst ab 2015 erforderlich.

Die Bilanzsumme zum 1. Januar 2009 beträgt **69.599.087,58 €**

Die Gemeinde Langgöns verfügt über ein Eigenkapital von **49.385.648,78 €**, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von **70,96 %**.

Nachgewiesen wurde ein GESAMTBESTAND an

- | | |
|--|----------------------|
| 2.614 Grundstücken | 77 Gebäuden |
| 420 Infrastrukturobjekten | 26 Fahrzeugen |
| 8.644 Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung | |

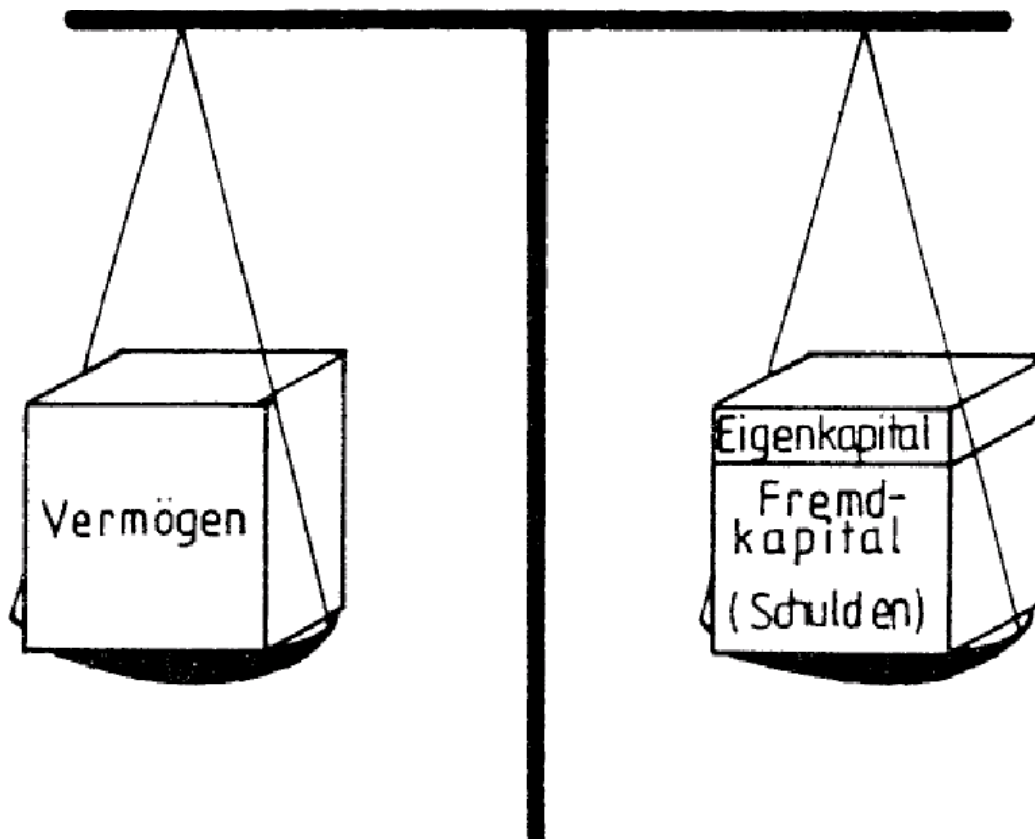


B Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langgöns



AKTIVA

PASSIVA



Bilanz im Gleichgewicht

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009



LANGGÖNS

... mitten in Hessen

19.03.2014 08:57:17

Position	Bezeichnung	2009
		- Euro -
	<u>AKTIVA</u>	
1.	Anlagevermögen	67.257.465,89
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	760.375,25
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	22.973,42
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	737.401,83
1.2.	Sachanlagen	49.107.670,26
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.104.995,27
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.616.976,48
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.023.667,93
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	280.334,81
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	732.467,09
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.349.228,68
1.3.	Finanzanlagen	17.389.420,38
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.379.200,75
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	8.169.145,62
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.315,09
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.803.758,92
2.	Umlaufvermögen	1.927.502,70
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.762,55
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.253.677,25
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	106.995,41
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	561.500,28
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.535,72
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	106.909,28
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	21.736,56
2.4.	Flüssige Mittel	640.062,90
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	414.118,99
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>69.599.087,58</u>



Position	Bezeichnung	2009
		- Euro -
	<u>PASSIVA</u>	
1.	Eigenkapital	49.385.648,78
1.1.	Netto-Position	49.311.749,76
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	73.899,02
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	73.899,02
1.2.4.	Sonderrücklagen	0,00
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	0,00
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
2.	Sonderposten	9.709.935,02
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	9.709.935,02
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.095.793,45
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	356.648,29
2.1.3.	Investitionsbeiträge	5.257.493,28
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	3.924.687,70
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.816.500,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	799.626,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	308.561,70
4.	Verbindlichkeiten	6.304.249,23
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.711.959,48
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.046.064,68 0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.558.353,29 0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	107.541,51 0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36.534,78
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszw., -zuschüsse u. -beiträge	13.425,10
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.902,41
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79.971,72
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	334.067,33
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	47.388,41
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	274.566,85
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>69.599.087,58</u>

Aus der Eröffnungsbilanz lassen sich folgende erste

Kennzahlen zur Bilanzanalyse

ableiten:

Für die Beurteilung einer Bilanz werden in der Regel spezieller Analysemethoden angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige erste wichtige Kennzahlen ermittelt.

1. Kennzahlen zur Finanzlage

● Eigenkapitalquote I in %

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{49.385.648,78 \text{ €} \times 100}{69.599.087,58 \text{ €}} = 70,96 \%$$

● Eigenkapitalquote II in %

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurück zu zahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Investitionsbeiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{49.385.648,78 \text{ €} + 4.452.441,74 \text{ €} + 5.257.493,28 \text{ €} \times 100}{69.599.087,58 \text{ €}} = 84,91 \%$$

● Anlagendeckungsgrad II in %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Investitionsbeiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{49.385.648,78 \text{ €} + 4.452.441,74 \text{ €} + 5.257.493,28 \text{ €} + 5.711.959,48 \text{ €} \times 100}{67.257.465,89 \text{ €}} = 96,36 \%$$

2. Verbindlichkeitsquote

● Kurzfristige Verbindlichkeitsquote in %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage auswirken.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{0,00 \text{ €} \times 100}{69.599.087,58 \text{ €}} = 0,00 \%$$

3. Kennzahlen zur Vermögenslage

● Anlagenintensität in %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagenvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{67.257.465,89 \text{ €} \times 100}{69.599.087,58 \text{ €}} = 96,64 \%$$

Eine zu hohe Anlagenintensität kann negativ sein, da das Anlagevermögen bei Zahlungsschwierigkeiten nur schwer veräußert werden kann, um Zahlungssengpässe zu überbrücken.

● Infrastrukturquote in %

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das gemeindliche Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{20.023.667,93 \text{ €} \times 100}{69.599.087,58 \text{ €}} = 28,77 \%$$



C Anhang zur Eröffnungsbilanz

Der Bilanz ist nach § 112 HGO und § 50 GemHVO ein Anhang beizufügen. Die Inhalte sind dort beschrieben.

I Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langgöns ist die **erstmalige vollständige Darstellung** des Vermögensstatus der Gemeinde auf Basis der doppischen Rechnungslegung gemäß den Zielen und Regelungen des "Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems" (NKRS).

Als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine **Inventur**, d. h. eine lückenlose Erfassung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag, durchgeführt. Ziel der Inventur ist die vollständige und richtige Erfassung sowie die zeitgerechte Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Feststellung der Bilanzansätze. Die gesetzliche Inventurverpflichtung ist in § 108 HGO i. V. m. § 35 GemHVO geregelt.

Anders als bei späteren Jahresabschlüssen steht bei einer „erstmaligen“ Eröffnungsbilanz keine Buchhaltung zur Verfügung, aus welcher sich die fortgeführten Buchwerte ermitteln lassen und die mit einer Inventur nur noch korrigiert werden müssen. Insoweit ist die Durchführung einer Inventur auf den maßgeblichen Eröffnungsbilanzstichtag zwingend erforderlich und erheblich zeitaufwändiger. Wird keine Inventur durchgeführt, ist die Ordnungsmäßigkeit der Bilanz nicht gewährleistet.

Die Gemeinde Langgöns hat ihr sämtliches bewegliches Vermögen im Rahmen einer Inventur ermittelt und erfasst.

Im Hinblick auf die Erfassung der Vermögensgegenstände wurde eine „Inventur-Richtlinie“ für die *Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden* erarbeitet (29. 8.2007) und zum 31. 5.2013 aktualisiert.

Nach der Art der Bestandsaufnahme unterscheidet man zwischen der buchmäßigen und der körperlichen Bestandsaufnahme.

Buchmäßige Bestandsaufnahme:

Nichtkörperliche Wirtschaftsgüter (z. B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Lizenzen, Bankguthaben, Beteiligungen) werden durch Eintragung in den Büchern nachgewiesen. Als Beweismittel für die Höhe der Bankguthaben und Bankschulden dienen die Kontoauszüge der Banken oder die Bilanzen der Unternehmen/Zweckverbände, an denen die Gemeinde Langgöns Anteile hält.

Körperliche Bestandsaufnahme:

Die körperliche Inventur ist die mengenmäßige Aufnahme aller körperlichen Vermögensgegenstände (z. B. Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch Zählen, Messen, Wiegen.

II Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Langgöns zum 1. Januar 2009 wurden

- die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung – HGO - in der Fassung vom 7. März 2005 (Stand 16. Dezember 2011) und
- die Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO (Stand 27. Dezember 2011) berücksichtigt,
- ebenfalls die Verwaltungsvorschriften hierzu.
- Daneben wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 59 GemHVO sind in der Eröffnungsbilanz die vorhandenen **Vermögensgegenstände** grund-

sätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Normalherstellungskostenverfahren für Gebäude) vermindert um die Abschreibung für Abnutzung anzusetzen.

Als **Abschreibungsmethode** findet gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer Anwendung. Beim Abschreibungszeitraum orientierten wird uns dabei an der **betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer** eines Vermögensgegenstands unter Beachtung vorliegender Abschreibungstabellen (KGSt, arf, Länder Niedersachsen, Thüringen und NRW). Hieraus entstand eine eigene Abschreibungstabelle, da der Landesgesetzgeber es versäumt hat eine landeseinheitliche Regelung zu bestimmen.

Für den Wert von **Beteiligungen** wurde das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens angesetzt.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren (Heubeck-Tabellen) zur Berechnung angewandt.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als **Sonderposten** passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Bei allen Bewertungsschritten wurden die Regelungen des § 40 Abs. 3 GemHVO – **Vorsichtsprinzip** – beachtet. Entsprechendes gilt auch für die in § 38 Abs. 2 GemHVO genannten **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**.

III Erläuterungen zu Positionen der Vermögensrechnung

AKTIVA (A)

Auf der linken Seite der Bilanz, der sogenannten Aktivseite oder AKTIVA, wird die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel aufgezeigt. Die Aktivseite zeigt die Formen bzw. Kategorien des Vermögens und umfasst das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

A 1. – Anlagevermögen

EUR 67.257.465,89

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 760.375,25

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Software-Lizenzen und –programme sowie an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Zusammensetzung der Bilanzposition:



Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
024	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9	22.973,42
035	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4	737.401,83
Summe		13	760.375,25

Die entgeltlich erworbenen **Software**-Lizenzen und -programme wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Zur Ermittlung der **Investitionszuweisungen**, die die Gemeinde Langgöns an Dritte gewährte, wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre vor dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz (1999 - 2008) alle Einzelbelege hinsichtlich ihrer Aktivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert.

Geleistete Investitionszuschüsse werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Ausnahmen: Die Baukostenzuschüsse für Sportlerheime, -plätze u.Ä. werden über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben. Der Zuschuss für die Grundschule Oberkleen wird über 65 Jahre und der Zuschuss für das Geschwindigkeitsmessfahrzeug ist noch 95 Monate abzuschreiben.

A 1.2 Sachanlagen

EUR 49.107.670,26

A 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

EUR 13.104.995,27

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
050	Unbebaute Grundstücke	547	3.658.952,10
050	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke (Bau- und Gewerbegrundstücke)	36	2.070.278,25
050	Sonstige unbebaute Grundstücke (Infrastruktur)	1.785	3.107.704,11
051	Bebaute Grundstücke	125	4.268.060,81
Summe		2.614	13.104.995,27

Nach Ortsteilen teilen sich die Grundstücke wie folgt:

Cleeberg	553	Dornholzhausen	288
Espa	173	Lang-Göns	764
Niederkleen	401	Oberkleen	404
Fremdgemeinden (Bodenrod, Ebersgöns, Griedelbach, Hausen-Oes, Nieder-Weisel, Weiperfelden)			

A 1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke

EUR 3.658.952,10

Auf der Basis von Grundbuchauszügen und der Datenübernahme von der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) aus dem Programm winFlur in eine Excel-Datei erfolgte ein Abgleich beider Datenbestände sowie Korrekturen hierzu. Zunächst wurden in der Excel-Tabelle alle Grundstücke nach Nutzungsbereichen gegliedert. Besteht ein Flurstück aus mehreren Nutzungsarten, wurden die einzelnen Flächenanteile je **Nutzungsart** mit einem Zusatz zur Flurstücksbezeichnung aus den Buchstaben a, b, c... ergänzt (Beispiel: Flur 1 Nr. 4/1 a für Grünland-Anteil und Flur 1 Nr. 4/1 b für Anteil Unland).

Weiterhin wurde je Flurstück eine Karte mit Eigentumsnachweis ausgedruckt und in Reihenfolge der Excel-Datei für die Bewertung abgelegt. Die Dokumentation bzw. Begründung für die Bewertung je Flurstück erfolgte zu jedem Grundstück separat in dieser Datei. Der Großteil der Fälle wurde nach der

Empfehlung für die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens der Revision des Landkreises Gießen vom 31. Januar 2008

bearbeitet. In Einzelfällen wurde abgewichen, diese Abweichungen wurden in der Dokumentation zur Bewertung des einzelnen Grundstücks erläutert.

Im Anschluss erfolgte die Eingabe des Bodenwertes nach den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für den Landkreis Gießen aus dem Jahr 2003 (siehe Anlage 1).

Alle Wert beeinflussenden Merkmale des Grundstückes, wie Nutzungsbeschränkungen, z.B. durch Leitungsrechte usw., führen zu einem **Wertabschlag** und wurden in der Excel-Datei berücksichtigt und so ein dem Grundstück angemessener Wert festgelegt. Soweit Gutachten über Bodenbelastungen vorliegen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Soweit die Beeinträchtigungen des Grundstückes nicht genau bezifferbar sind, wurde auf Grund verschiedener Empfehlungen der Revision bzw. aus Seminaren mit Schüllermann Consulting, Dreieich für die Abschlagsermittlung nach dem in Anlage 1 ersichtlichen Schema vorgegangen.

In einem weiteren Schritt wurden für alle Grundstücke, die die Gemeinde Langgöns in den Jahren 1977 bis 2008 erworben hat die Kaufverträge aus den Unterlagen der Gemeindekasse herausgesucht und der tatsächliche Quadratmeterkaufpreis dem jeweiligen Grundstück anstelle des Bodenrichtwertes zugeordnet.

In solchen Fällen wurden für die Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notarkosten und Grundbucheintragung) pauschal 7 % hinzugerechnet, da in den meisten Fällen das Zuordnen von vorliegenden Belegen bzw. das Heraussuchen der Originalbelege einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte. Diese Pauschalregelung ist mit der Revision des Landkreises Gießen abgestimmt.

Entsprechend den Empfehlungen der Revision (siehe bei A 1.2.1.1 – Seite 15 unten) wurde bei den einzelnen **Nutzungsarten** folgende Bewertungsmethode angewandt (es sei denn, es sind tatsächliche Anschaffungskosten vorhanden):

Landwirtschaftliche Flächen, Ackerland:

- *Niedrigster Bodenrichtwert der Gemarkung für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften*

Verkehrsflächen:

- *Niedrigster Bodenrichtwert der Gemarkung für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften.*

Gebäude- und Freiflächen für Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, etc.):

- *Niedrigster Bodenrichtwert der Gemarkung für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften.*

**A 1.2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke
(Bau- und Gewerbegrundstücke)**

EUR 2.070.278,25

Die Vorgehensweise entspricht der bei A. 1.2.1.1 beschriebenen Methode.

Bau- und Gewerbegebiete

- *Hier wurden separate, detaillierte Berechnungen anhand der eingebrachten Flächen der Gemeinde sowie den Kaufverträgen mit Nebenkosten durchgeführt, so dass ein individueller Wert pro Quadratmeter für jedes Gebiet entsteht. Für veräußerbare Ausgleichsflächen in diesen Gebieten wurde ein Wertabschlag von 90% angesetzt.*

A 1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

EUR 3.107.704,11

Die Vorgehensweise entspricht der bei A. 1.2.1.1 beschriebenen Methode.

Graben- und Gewässergrundstücke

- *1 € Erinnerungswert je Grundstück*

Unland

- *Niedrigster Bodenrichtwert der Gemarkung für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften mit einem Abschlag von 50%.*

Grundstücke in Fremdgemeinden

- Hier wurden die Kommunen Butzbach und Waldsolms angeschrieben und entsprechende Listen mit Grundstücken und Nutzungsarten, sowie deren Bodenrichtwerten angefordert. Anschließend erfolgte eine analoge Bewertung wie bei den Grundstücken im Gemeindegebiet Langgöns.
- Für die Waldgrundstücke in diesen Kommunen wurde der Einfachheit halber ebenfalls der ermittelte Wert der Gemeinde Langgöns angesetzt (siehe bei A. 1.2.3.5).

Grundstücke in Flurbereinigungsverfahren

- Angesichts des Verfügungsverbots wurden diese Grundstücke nicht bewertet.

Nach den bestehenden Flurbereinigungsplänen handelt es sich um insgesamt **29 Grundstücke**, die nach Abschluss der Verfahren - voraussichtlich in 2012 - in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen sind. Diese gliedern sich wie folgt auf:

<u>Gemarkung Cleeberg:</u>	2 Verkehrsflächen,	1 Gewässerfläche,	7 Grün-/Ackerlandflächen
<u>Gemarkung Dornholzhausen:</u>	3 Verkehrsflächen,	2 Gewässerflächen,	1 Grün-/Ackerlandfläche
<u>Gemarkung Niederkleen:</u>	5 Verkehrsflächen,	5 Gewässerflächen,	3 Grün-/Ackerlandflächen

Die Bewertung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie bereits bei A 1.2.1.1 beschrieben.

A 1.2.1.4 Bebaute Grundstücke

EUR 4.268.060,81

Die Vorgehensweise entspricht der bei A. 1.2.1.1 beschriebenen Methode.

Gebäude- und Freifläche für kommunale und sonstige Nutzung:

- Niedrigster Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke (bei übergroßen kommunalen Grundstücken mit 50 % Abschlag)

Sport- und Spielplätze

- Niedrigster Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke

Denkmäler und Friedhofsgrundstücke

- Niedrigster Bodenrichtwert dieser Gemarkung für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften

A 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 11.616.976,48

Für die Bewertung der Bauten standen verschiedene Möglichkeiten zur Wertermittlung der Gemeinde zur Auswahl. Auf deren Aufzählung und Erläuterung wird verzichtet.

Die Gemeinde Langgöns hat sich für eine Bewertung nach historischen **Anschaffungs- und Herstellungskosten** entschieden, um ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Vermögensverhältnisse der Gemeinde zu vermitteln. Die Grundlage zur Abgrenzung von Anschaffungs-, Herstellungs- und Erhaltungsaufwand bildet das

Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Juli 2003.

Für **77** öffentlich genutzte und im Eigentum der Gemeinde Langgöns stehende Bauten, Gebäude deren Nutzung sich grundsätzlich geändert hat, sowie Sportplätze, konnten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden.

Für diese Bauten/Sportplätzen erfolgte hierzu die Durchsicht **aller** Rechnungen in den Vermögenshaushaltsordnern/Urkundenbänden der Gemeindekasse ab 1977.

Für Bauten/Sportplätze, deren Anschaffung **vor 1977** erfolgte, wurde es für unverhältnismäßig erachtet die Belege aus den Unterlagen (der früher selbständigen Gemeinden) herauszusuchen. In diesen Fällen wurde auf die fortgeführten und vorhandenen Unterlagen, die bei der Bildung der Großgemeinde in 1977 und 1978 erstellt wurden, zur Ermittlung der Herstellungs-/Anschaffungskosten (ab 1946) zurückgegriffen.

Nicht nur gebäude-/objektorientiert seit dem Jahre 1977, sondern direkt **belegorientiert** erfolgte die Durchsicht der Kassenanordnungen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2008 zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Werte. In diesem Zeitraum wurde dabei die in der kameralistischen Betrachtungsweise nicht immer korrekte Zuordnung von Maßnahmen an bestehenden Objekten in den Vermögenshaushalt geprüft. Ob es sich bei den getätigten Zahlungen tatsächlich um investive Ausgaben, die Eingang in die Anlagenbuchhaltung finden können oder doch eher um Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand handelte. Traf Letzteres zu, dann erfolgte keine Werterfassung.

Bei der sachlichen Zuordnung der Belege wurde unterschieden in Anschaffungs-/Herstellungskosten,

(falsch gebuchtes) Inventar und

Betriebsvorrichtungen entsprechend dem

Gemeinsamen Runderlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15. März 2006.

Diese wurden dann als eigenständige Anlagenobjekte in der Anlagenbuchhaltung gebucht.

Für jedes Anlageobjekt wurde eine Abschreibungsvorbereitung in einem eigenen Excel-Tabellenblatt erstellt, um einen korrekten Start in der Anlagenbuchhaltung von H&H proDoppik zu gewährleisten. Nebenbei stellte sich dies auch als Kontrolle der vorangegangenen Arbeiten heraus und kleinere Differenzen konnten so behoben werden. Wenige Rundungsfehler entstanden bei der Berechnung in Excel im Vergleich zum Finanzbuchhaltungsprogramm H&H-proDoppik. Diese sind zu vernachlässigen. Informationen hierzu sind auf den jeweiligen Excel-Tabellenblättern dokumentiert.

Bei der Festlegung auf die „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ (§ 43 Abs. 1 GemHVO) - siehe auch S. 14 Absatz 2 - orientierten wir uns

- ❖ einerseits an uns vorliegenden **verschiedenen Abschreibungstabellen** (siehe Seite 14 2. Absatz) und
- ❖ andererseits an den aus Sicht der Wirklichkeit in der Gemeinde Langgöns **tatsächlichen** zeitlichen Nutzung am nächsten kommenden **Nutzungsdauer** eines Gebäudes.

Für die Gebäude der Gemeinde wurde eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren verbindlich beschlossen (*Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. September 2007*). Dies wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Mai 2014 wie folgt geändert

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt die 1. Änderung der Festlegung der Abschreibungsfristen vom 02.09.2007:

Die Gemeinde Langgöns legt die Nutzungsdauer fest:

- **bei Fertigstellung vor dem 1.1.1995 für Gebäude auf 40 Jahre**
- **bei Fertigstellung ab dem 1.1.1995 für Neubauten und Gebäude nach umfassenden Um/Erweiterungsbauten auf 65 Jahre und für Gebäude nach Sanierung auf 40 Jahre.**

Für Gebäude/Sportplätze, bei denen es während der Nutzung zu einer Grundhaften Sanierung kam, wurden die ursprünglichen Herstellungskosten unberücksichtigt gelassen und die Sanierungskosten zur Bewertung heran gezogen. In solchen Fällen wurde die verlängerte Restnutzungsdauer des sanierten Gebäudes auf 25 Jahre festgelegt (*Absprache mit der Revision am 13. August 2008*) mit Ergänzung des Beschlusses vom 22. Mai 2014 (siehe vorherigen Absatz).

Alle abbeschriebenen Gebäude/Sportplätze und Denkmäler werden mit einem Erinnerungswert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Bei der Abschreibungsdauer der **Außenanlagen** haben wir uns an der Empfehlung der Revision (siehe bei A 1.2.1.1 – Seite 15 unten) orientiert und schreiben diese auf 20 Jahre ab. Die Außenanlagen erhielten eine eigene Inventarnummer. Die abbeschriebenen Außenanlagen werden ohne Erinnerungswert in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Eine Ausnahme bilden hier die Außenanlagen der Kindertagesstätten. Die Kosten für die dortigen Außenanlagen entsprechen den Kosten für die Herstellung des Spielplatzes des Kindergartens und werden wie öffentliche Spielplätze ebenfalls auf 10 Jahre abgeschrieben.

*Bei keinem der bewerteten Gebäude/Sportplätze ist ein **Sanierungsstau** festgestellt worden. Eine Wertminderung nach Nr. 8.2. der VV zu § 59 GemHVO ist daher nicht vorzunehmen.*

Es ergaben sich folgende Werte:

Herstellungswert	20.762.445,66 €
<i>Jährliche Abschreibung</i>	<i>415.253,22 €</i>
Kumulierte Abschreibungen.....	<u>9.145.469,18 €</u>
RESTBUCHWERT zum 31. Dezember 2008 .	11.616.976,48 €

Dieser Wert gliedert sich auf für ...

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
0530	Schulgebäude (Container Schülerbetreuung)	1	8.256,50
0531	Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	10	2.486.246,87
0533	Sportanlagen	20	2.265.923,88
0535	Bürgerhäuser, Büchereien	9	3.687.448,79
0536	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	6	382.550,22
0537	Friedhofskapellen, sonstige Friedhofsgebäude	8	276.947,96
0539	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13	819.102,86
054	Verwaltungsgebäude	1	1.272.713,37
056	Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen)	8	382.518,57
059	Wohngebäude	2	35.267,45
Summe:		78	11.616.976,48

Erläuterungen / Besonderheiten

A 1.2.2.1 Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätte Mäuseburg, Baujahr 1972, wurde in 2004/2005 grundlegend saniert. Die Abschreibungsdauer beträgt wie bei A 1.2.2 – Seite 18 Mitte - dargelegt nunmehr 25 Jahre statt 40 Jahre.

Die Kindertagesstätte Oberkleen im ehemaligen Schulgebäude – Baujahr 1953 - wurde ab Herbst 2009 komplett saniert und in der Anlagenbuchhaltung daher zum 31. Dezember 2008 mit dem Erinnerungswert von 1 € und als Anlage im Bau geführt.

Ansonsten liegen für diese Kategorie keine Besonderheiten vor.

A 1.2.2.2 Sporthallen, Turnhallen, Sportlerheime

Setzungsschäden traten 1981 beim Bau der Karl-Zeiss Sporthalle auf, die durch die Versicherung in 1985 erstattet wurden. Die erhaltene Versicherungsleistung wurde als Sonderposten ausgewiesen.

Bei der Karl-Zeiss Sporthalle Lang-Göns und der Weidig-Sporthalle Oberkleen war die teilweise falsche Zuordnung von Anordnungen zu beachten, dies wurde korrigiert.

Ansonsten liegen für diese Kategorie keine Besonderheiten vor.

Bei den Sportlerheimen gibt es keine Besonderheiten.

A 1.2.2.3 Bürgerhäuser

Für alle Bürgerhäuser musste die Umsatzsteuer wegen den gewerblichen Nutzungen herausgerechnet werden, um anschließend die Vorsteuer mit dem zum Gebäude gehörenden Prozentsatz zu ermitteln. Dieser Wert wurde dann von den Herstellungskosten abgezogen.

Besonders schwierig gestaltete sich die Bewertung für das Bürgerhaus Lang-Göns. Das Gebäude (Bj. 1955) wurde in seiner Grundsubstanz 1981/1982 wesentlich verändert. Nach Abbruch großer Gebäudeteile im Jahre 1981 standen nur noch die Stahlbetonträger für das Dach selbst, der Emporenbereich und die Räume unter der Bühne, alles andere wurde danach komplett erneuert.

Für diese Kategorie liegen keine Besonderheiten vor.

A 1.2.2.4 Feuerwehrrhäuser

Eine gravierende Besonderheit liegt beim Feuerwehrhaus in Lang-Göns, Niederhofen 29 vor. Der Gebäudeteil „Mannschaftsräume“ ist nicht mehr standsicher und wurde 2007 außerordentlich abgeschrieben. In die Bewertung fließt nur der Restwert der Fahrzeughalle ein.

Bei den übrigen Feuerwehrgebäuden liegen keine Besonderheiten vor.

A 1.2.2.5 Friedhofskapellen

Von den Friedhofskapellen gibt es keine Besonderheiten zu berichten.

A 1.2.2.6 Rathaus, Bauhof, Archiv

Bei Rathaus und Bauhof musste die Mehrwertsteuer für die gewerblich Nutzung durch die Gemeindewerke Langgöns der einzelnen Rechnungsjahre herausgerechnet werden, um anschließend die Vorsteuer mit dem zum Gebäude gehörenden Prozentsatz zu ermitteln. Dieser Wert war dann von den Herstellungskosten abzuziehen.

A 1.2.2.7 Backhäuser

Bei den Backhäusern gibt es keine Besonderheiten.

A 1.2.2.8 Jugendräume, Heimatmuseen

Jugendraum und Bärner Heimatstube im Ortsteil Lang-Göns sind nach einer Gebäudesanierung seit 22. April 2004 im ehemaligen Rathaus der Gemeinde Lang-Göns, Am Alten Stück 3 untergebracht.

A 1.2.2.9 Sonstige Gebäude / Bauten

Für die Bewertung des Bahnhofsgebäudes in Lang-Göns wurde der aus dem Kaufvertrag von 2005 (einschließlich unbebauter Grundstücke) heraus gerechnete Wert für das Gebäude angesetzt.

Bei den anderen sonstigen Gebäuden/Bauten gibt es keine Besonderheiten.

A 1.2.2.10 Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gemeinde ist zwar bürgerlich-rechtlicher Eigentümer der auf ihren Grundstücken mit ihrer Zustimmung errichteten Gebäude, vor allem bei Vereinsheimen (§ 946 ff. BGB), allerdings kein wirtschaftlicher Eigentümer dieser Gebäude, denn die Instandhaltung der Vereinsheime obliegt den Vereinen. Im Gemeindegebiet gibt es in dieser Art **12 Gebäude** für **kein Ansatz** in der Eröffnungsbilanz (Empfehlung Schültermann Consulting, Dreieich) erfolgt.

Die Gemeinde selbst hat auf fremden Grundstücken keine Gebäude errichtet.

A 1.2.2.11 Wohngebäude

Das Anwesen Lang-Göns, Moorgasse 6 wurde durch den Scheunenabriss im August 2008 um ein Drittel in seinem Wert gemindert. Das Wohngebäude wurde mehrmals zum Verkauf ausgeschrieben, allerdings wurde über längere Zeit kein Käufer gefunden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1. November 2007 einen Verkaufspreis festgelegt. Der ermittelte Wert des Grundstückes ist unter A 1.2.1.4 , das Gebäude hier veranschlagt.

Das „Alte Haus“, Burgstraße 8 in Niederkleen ist hier ebenfalls bilanziert.

A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 20.023.667,93

Unter diese Bilanzposition fällt nachfolgendes Infrastrukturvermögen

1	49	werthaltige und zu bewertende Straßen/Straßenabschnitte Straßen im Bau (Endausbau nicht absehbar) abgeschriebene Straßen/Straßenabschnitte, die mit einem Restbuchwert erfasst wurden	5.659.171,42 €
	1		45.794,64 €
	205		205,00 €

2	12	Plätze, Parkplätze, Festplätze etc.	633.547,54 €
	18	Spielplätze	87.065,05 €
3	13	zu bewertende Durchlässe und Brücken	236.262,69 €
	71	abgeschriebene Durchlässe und Brücken	
4	28	Mauern/Stützmauern/Buswartehallen	201.079,40 €
5	135	Grundstücke (Waldboden und Waldaufwuchs)	13.160.539,19 €
6	3	Kulturgüter/Denkmäler	3,00 €
Su.	555	Objekte des Infrastrukturvermögens	20.023.667,93 €

A 1.2.3.1 Straßen, Wege

EUR 5.705.171,06

a) Vorgehensweise Straßenbewertung

Festgelegt werden musste die Art und Weise wie der Straßenkörper zu bewerten ist:

- ☞ **als Ganzes**, kompletter Straßenaufbau mit den dazugehörigen Gehwegen und Straßenlampen
- ☞ oder wie von der Revision und Schüllermann Consulting, Dreieich vertreten **die einzelnen Komponenten**.

Wir haben uns für die erste Variante entschieden.

Bei der Festlegung auf die „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ (§ 43 Abs. 1 GemHVO) - siehe auch S. 14 2. Absatz - orientierten wir uns

- ▶ einerseits an den uns vorliegenden verschiedenen Abschreibungstabellen (siehe Seite 14 2. Absatz) und
- ▶ andererseits an den aus unserer Sicht der Wirklichkeit und tatsächlichen zeitlichen Nutzung am nächsten kommenden Nutzungszeit einer Straße sowie der erneuten Zulässigkeit zur Erhebung von Beiträgen nach dem Hessischen Gesetz über Kommunale Abgaben.

Der ganze Straßenkörper mit all seinen Komponenten wird auf die Dauer von **25 Jahren** abgeschrieben.

Die Kosten für die **Straßenbeleuchtung** haben wir für den Ortsteil Lang-Göns (wenn möglich) nach der Empfehlung der Revision (siehe bei A 1.2.1.1 – Seite 15 unten) herausgerechnet, weil sie sich Eigentum der OVAG, Friedberg befinden.

Die Erfassung aller vorhandenen Straßen in den 6 Ortsteilen der Gemeinde Langgöns baut auf dem Abgleich der Straßenverzeichnisse von Ordnungsamt und Bauamt auf. Anschließend erfolgte die Unterteilung in einer Excel-Datei in

- ☞ Straßen die bereits abgeschrieben sind (Wert 1 €) und
- ☞ Straßen die zu bewerten sind.

Hierfür wurden die Angaben in den

- ⇒ hierzu besonders hilfreichen Erläuterungsberichten der Jahresrechnungen,
- ⇒ Bescheiden der Grundstücks-Hausakten,
- ⇒ Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde
- ⇒ Jahresrechnungen (Durchsicht)

herangezogen.

Es folgte eine Untergliederung in

- b) werthaltige und zu bewertende Straßen,
- c) Straßen im Bau (Endausbau nicht absehbar) und
- d) Straßen als „Anlagen im Bau“.

b) werthaltige Straßen

Aus den Hausakten konnten für fast alle zu bewertende Straßen

- ✓ Beitragsbescheide,
- ✓ Berechnungen zur Ermittlung des Erschließungs-/Straßenbeitrags
- ✓ Zusammenstellungen der Baurechnungen

gefunden werden. Bei wenigen Straßen war dies nicht möglich, so dass die Berechnung der Herstellungskosten aus den Jahresrechnungen erfolgte.

Der Abschreibungsbeginn von Straßen richtet sich nach der Veröffentlichung zur Fertigstellung im Amts-

blatt der Gemeinde Langgöns (diese ist auch Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen). Eine Kopie der jeweiligen Veröffentlichung ist der entsprechenden Straßenakte beigefügt. Gab es diese nicht, war das Datum der letzten Rechnung maßgebend.

Es schloss sich eine Vor-Ort-Besichtigung der werthaltigen Straßen mit dem Bauamt an, um diese in Zustandsklassen zu klassifizieren. Dadurch kam es vereinzelt zu **Wertabschlägen**. Dieser Wertabschlag erfolgte auf den errechneten Restbuchwert zum 31.12.2008. Zusätzlich wurden die sichtbaren Mängel oder Schäden bildlich dokumentiert.

Nachstehend die **Klassifizierungsgrundlage** nach Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich:

Zustandsklassen	Erläuterung	Abschlag in %
1	Neuwertiger Zustand → <i>kein Handlungsbedarf</i>	0 %
2	Geringe Mängel → <i>Unebenheiten im Querprofil Spurrinnen, Verformungen, Bordsteinschäden, gestörter Wasserablauf</i>	20 %
3	Mittelschwere Schädigung → <i>Unebenheiten im Längsprofil, Mulden und wellenartige Verformung, Netzrisse, Frostschäden, Flickschäden, unterschiedliche Beläge</i>	40 %
4	Größere Schäden → <i>tiefe Schlaglochbildung, Ausbrüche, Ausplatzungen</i>	60 %
5	Schwerwiegende Schäden → <i>Aufwendungen vergleichbar mit einem Neubau erforderlich</i>	80 %
6	Straße aufgrund der Mängel nicht mehr verkehrssicher und daher für den Verkehr gesperrt → <i>entspricht Schotterpiste</i>	100 %

Für jedes Anlageobjekt wurde eine Abschreibungsvorberechnung in einem eigenen Excel-Tabellenblatt erstellt, um einen sachlich richtigen Start in der Anlagenbuchhaltung von H&H proDoppik gewährleisten zu können. Nebenbei stellte sich dies auch als Kontrolle der vorangegangenen Arbeiten heraus und kleinere Differenzen konnten so geklärt werden. Kleine Rundungsfehler entstanden in Einzelfällen bei der Berechnung in Excel im Vergleich zum Finanzbuchhaltungsprogramm H&H-proDoppik. Diese sind jedoch unwesentlich. Informationen hierzu sind auf den jeweiligen Excel-Tabellenblättern dokumentiert.

Daraus ergeben sich nachstehend ermittelte Werte:

Gesamtkosten mit Straßenbeleuchtung:.....	8.455.320,87 €
Gesamtkosten ohne Straßenbeleuchtung:.....	8.372.699,52 €
<i>jährlicher AfA-Betrag:.....</i>	<i>334.907,98 €</i>
kumulierte AfA:.....	<u>2.655.329,93 €</u>
Restbuchwert zum 31.12.2008 ohne Abschlag:.....	5.717.369,59 €
Straßenzustandsabschlag:.....	<u>58.198,17 €</u>
Teilbilanzwert (Produktkonto 54101-06130000):.....	5.659.171,42 €

c) Straßen im Bau (*Endausbau nicht absehbar*)

Auch hierfür richten wir uns nach der Empfehlung der Revision (siehe bei A 1.2.1.1 – Seite 15 unten).

„Noch nicht fertig gestellte Straßen (Baustraßen) gehören in die Anlagenklasse „Anlage im Bau“.

Empfehlung: Bausstraßen bleiben für maximal 5 Jahresabschlüsse in dieser Anlagenklasse. Danach erfolgt die Umgliederung als betriebsfertig hergestellte Straße, sofern in absehbarer Zeit kein Endausbau erfolgt. Die Baustraße wird dann, beginnend ab der Umgliederung, über 15 Jahre abgeschrieben. In diesem Fall kommt es zu einer Sonderabschreibung für die vergangenen Jahre.

Dies ist bei einer Straße der Fall

- „Butzbacher Straße“ (Oberer Teil) in Niederkleen

Die Baustraße wurden im Jahre 2002 fertig gestellt. Die Umbuchung von „Anlagen im Bau“ erfolgte in 2007. Daher ergeben sich nachstehende ermittelte Werte:

Gesamtkosten mit Straßenbeleuchtung:.....	49.957,79 €
Gesamtkosten ohne Straßenbeleuchtung:.....	49.957,79 €
<i>jährlicher AfA-Betrag.....</i>	<i>3.330,52 €</i>
kumulierte AfA:.....	<u>4.163,15 €</u>
Restbuchwert zum 31.12.2008	45.794,64 €

Straßenzustandsabschlag:..... 0,00 €
Teilbilanzwert (Produktkonto 54101-06130000):..... **45.794,64 €**

d) Straßen „Anlagen im Bau“

Angaben hierzu sind in der Bilanzposition „A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ enthalten.

A 1.2.3.2 Plätze	EUR 720.612,59
------------------	-----------------------

Die Gemeinde Langgöns besitzt **30 werthaltige** Plätze, die sich in Spielplätze, Parkplätze, Festplätze und sonstige Plätze aufteilen. Die Ermittlung der Bilanzwerte erfolgte anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

A 1.2.3.3 Brücken und Durchlässe (Tunnel)	EUR 236.262,69
---	-----------------------

Bereits seit dem Jahre 1995 erfolgte durch das Bauamt der Gemeinde Langgöns eine Erfassung und Begehung der Brücken und Durchlässe im Gemeindegebiet. Diese Erfassung ergibt einen Bauwerksbestand von 84 Brücken über Gönsbach und Kleebach sowie die einmündenden Gräben und Vorfluter.

Hierauf aufbauend erfolgte eine Ermittlung des Alters der Brücken. Hierbei (siehe Vermerk des Gemeindebauamtes vom 7. November 2011) stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Brücken zu folgenden Zeiten errichtet wurde:

1970 - 2008:.....	7 Rohrdurchlässe und Holz-Betonstege
1960 –1970:.....	11 Betonbrücken im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren
1950 – 1960:.....	0 Brückenbauwerke zugeordnet
vor 1950:.....	1 Betonbrücke
nicht ermittelbar:	65 Rohrdurchlässe, Natursteinbogen- und Kleinbrücken

Im Anschluss wurden Bauunterhaltungsverpflichteten zugeordnet und eine Bewertung der zumeist älteren Brückenbauwerke nach **NHK 2000**, die der Bauunterhaltungspflicht durch die Gemeinde zuzurechnen sind.

Ermittlung der Herstellungskosten von Brücken

Auf Grundlage der vorhandenen Baukosten für das Brückenbauwerk Bahnstraße in Oberkleen aus dem Jahr 2009 wurden die Herstellungskosten pro Quadratmeter Brückenoberfläche ermittelt.

Herstellungskosten:	197.436,42 €	
Fläche:	Länge 9,85m x Breite 7,10m	= 69,935 m²
Kosten pro m ² :	197.436,42 € / 69,935 m²	= 2.823,14 €/m²

Dieser Herstellungswert je m² wurde entsprechend der mit der Revision des Landkreises Gießen getroffenen Absprache vom 14. Juli 2011 zur Bewertung der werthaltigen Brückenbauwerke herangezogen und so ein **fiktiver Herstellungswert** nach heutigem Maßstab ermittelt.

Der sich hieraus ergebende Bauwerksherstellungswert wird unter Verwendung des **Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, sonstiger Bauwerken und Instandhaltung von Wohngebäuden** *einschl. Umsatzsteuer* vom Statistischen Bundesamt auf das jeweilige Herstellungsjahr rückindiziert.

Bei der Festlegung der „betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer“ (§ 43 Abs. 1 GemHVO) orientierten wir uns

- einerseits an den uns vorliegenden verschiedenen Abschreibungstabellen (siehe Seite 14 2. Absatz) und
- andererseits an den aus unserer Sicht der Wirklichkeit und tatsächlichen zeitlichen Nutzung am nächsten kommenden Nutzungszeit.

Für die Brücken und Durchlässe wurde eine **Nutzungsdauer von 60 Jahren** festgelegt.

Feststellungen

Bei 3 Durchlässen konnte auf die tatsächlichen Herstellungskosten zurückgegriffen werden.

Zu der Brücke „Fußweg zwischen Festplatz und Burgstraße“ in Niederkleen liegen die tatsächlichen Herstellungskosten vor. Aufgrund Ihrer Ähnlichkeit wurde der m²-Preis für diese Brücke als Grundlage für die „Fußwegbrücke zu den Sporthallen“ in Lang-Göns herangezogen.

Die restlichen nicht zu bewertenden 71 Brücken und Durchlässe sind mit dem fiktiven Herstellungsjahr 1948 erfasst, weil davon ausgegangen wird, dass die Brücken erheblich älter sind. Dies erschließt sich aus Bauform, Lage und Bedeutung im örtlichen Straßennetz. Demzufolge werden diese Brücken und Durchlässe mit dem Erinnerungswert 1 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Gesamtkosten (teilw. fiktiv) ohne Rückindizierung:.....	1.246.224,64 €
Gesamtkosten (teilw. fiktiv) mit Rückindizierung:.....	567.208,64 €
jährlicher AfA-Betrag:.....	9.188,74 €
kumulierte AfA:.....	330.945,95 €
Teilbilanzwert Brücken und Durchlässe:.....	236.262,69 €

A 1.2.3.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen EUR 201.079,40

Unter das „Sonstige Infrastrukturvermögen“ fallen 28 Mauern/Stützmauern und 2 Buswartehallen.

Grundlage bildet die Bestandsaufnahme der Natursteinmauern im Ortsteil Cleeburg durch Dipl.-Ing. Klaus Grabowski und einer örtlichen Besichtigung in den anderen Ortsteilen.

Die Wertermittlung für die zu bewertenden Mauern erfolgte anhand der tatsächlichen Herstellungskosten.

A 1.2.3.5 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens EUR 13.160.539,19

Waldgrundstücke

- Für den Waldboden wurde das Ergebnis des Gutachtens von Hessen-Forst vom 1. April 2009 herangezogen. Hieraus ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 0,24 € für den Waldboden und 0,57 € für den Waldaufwuchs.

Verzeichnet wurden 135 Waldgrundstücke.

A 1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung EUR 280.334,81

Als Anlagen der Betriebstechnik (Betriebsvorrichtung) wurden nach gemeinsamer Zuordnung mit der Revision des Landkreises Gießen u.a.

- | | | |
|--------------|------------------------------|----------------|
| - Küchen | - Bühnen/Tribünen | |
| - Kühlzellen | - Schwingböden in Turnhallen | usw. bestimmt. |

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
07	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	41	280.334,81
Summe		41	280.334,81

A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 732.467,09

Die Bewertung der im Eigentum der Gemeinde Langgöns befindlichen Mobilien erfolgte aufgrund der vorangegangenen Inventur (siehe einleitend bei C I.), die in den einzelnen Abteilungen durchgeführt wurde. Aufgrund vorhandener Rechnungsbelege wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das Jahr der Anschaffung innerhalb der Abschreibungszeiten ermittelt. Die Abschreibung für Abnutzung (AfA) wurde in der Anlagenbuchhaltung des H&H-Programms proDoppik per Abschreibungslauf berücksichtigt.



Soweit Rechnungsbelege nicht mehr vorhanden waren, wurden die Werte geschätzt und dabei auf verfügbare Daten vergleichbarer Gegenstände (Katalogpreise etc.) zurückgegriffen.

Sachgesamtheiten wurden keine gebildet.

Zusammensetzung der werthaltigen Bilanzpositionen:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
080	Andere Anlagen der Betriebsausstattung	2	749,73
081	Fuhrpark	26	424.743,67
084	Sonstige Betriebsausstattung	270	171.668,51
085	Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	88	43.515,60
086	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	1	2854,12
088	Betriebs- und Geschäftsausstattung	86	88.935,46
Summe:		473	732.467,09

Die in den vorliegenden Abschreibungstabellen für Kraftfahrzeuge angegebene **Nutzungsdauer** von nur 8 Jahren ist, gemessen an der tatsächlichen Nutzungsdauer in den Einsatzbereichen der Gemeinde, nicht für jedes der Fahrzeuge zutreffend.

Sie wurde für

- ✓ Kommandowagen, Einsatzleitungsfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge auf 10 Jahre,
- ✓ Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschwagen, Drehleitern, Wechselladerfahrzeuge auf 25 Jahre,
- ✓ Bauhoffahrzeuge auf 15 Jahre festgelegt (siehe auch Seite 14 2. Absatz).

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 II EStG wurden in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst aber nicht bewertet.

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß der **Erleichterungsvorschrift in Ziffer 7.2 der EB-Sonderregelungen über eine Buchinventur** anhand der Einzelbelege (Rechnungen) der letzten zehn Jahre (1995 - 2005) vor dem Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt und entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um seit der Anschaffung angefallene Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz aktiviert.

Ein **Festwert** kann grundsätzlich immer dann gebildet werden, wenn der Bestand und der Wert nur geringfügigen Änderungen unterliegen und der Wert insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gemeinde ist. Hiervon wurde bei folgenden Vermögensgegenständen Gebrauch gemacht:

- Schwere Einsatzkleidung der Feuerwehrleute
- Schwerer Atemschutz der Feuerwehrleute.

A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 3.349.228,68

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte, die in jedem Fall zu aktivieren sind. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht (Fertigstellung, Inbetriebnahme), sind die geleisteten Anzahlungen beim entsprechenden Anlagevermögen zu aktivieren.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z.B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen (siehe bei A 3.).

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Hieraus ergibt sich die Pflicht, die geleisteten Anzahlungen aus den Vorjahren in die Bilanz als „**Anlage im Bau**“ auf zu nehmen. Im Einzelnen:

Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
------------------	---------------	-----

Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
Straßen, Radwege, Gehwege	24	2.967.923,46
Gebäude	2	233.543,96
- Kindertagesstätte Oberkleen		
- Feuerwehrhaus Lang-Göns		
Brücken	1	143.154,28
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1	4.606,98
Summe	29	3.349.228,68

Zu jedem zu bewertenden Objekt wurden die Anordnungen aus den Vorjahren herausgesucht, pro Objekt in einem Excel-Datenblatt erfasst und als Originalbeleg zur Überprüfung der Werte angeheftet.

A 1.3 Finanzanlagen

EUR 17.389.420,38

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 7.379.200,75

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Langgöns mehr als die Hälfte der Anteile hält, diese werden auch in den Konsolidierungskreis des späteren Gesamtabschlusses (ab 2015) einbezogen.

Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode nach Nr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO. Grundlage hierfür ist die Eigenbetriebssatzung und ein Auszug aus dem Abschlussbericht für das Jahr 2008. Als Anteil auszuweisen ist:

Kto.	Zusammensetzung:	Anteil Posten	EUR
113	Gemeindewerke Langgöns	100 %	7.379.200,75
	Summe	1 Posten	7.379.200,75

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 0,00

Unter Ausleihungen sind grundsätzlich von der Gemeinde gewährte Darlehen an die zuvor definierten Unternehmen zu bilanzieren. Es erfolgten **keine Ausleihungen** an die Gemeindewerke Langgöns, so dass kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist.

A 1.3.3 Beteiligungen

EUR 8.169.145,62

Hier sind die Beteiligungen an

- * Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen/ekom21 GmbH, Gießen,
- * Sparkassenzweckverbände Gießen und Wetzlar
- * Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung, Solms sowie als „besondere Beteiligung“
- * Wasserverband Kleebach, Gießen,
- * Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen,
- * „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH [ZAUG]

ausgewiesen. Grundlage der Bewertung waren die jeweiligen Mitteilungen der Verbände und Sparkassen zum Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2008 bzw. bei den Sparkassen zum 31. Dezember 2007.

Der Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill hat seit einigen Jahren finanzielle Schwierigkeiten. Im Jahresabschluss 2008 wird ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis einiger Gerichtsverfahren brachte hervor, dass der Verband nicht rechtsgültig gegründet wurde. Eine Abwicklung läuft. Deswegen wurde nach dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip diese Mitgliedschaft nicht bilanziert.

Die Bewertungen erfolgten wie oben bei A 1.3.1 angegeben.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
130	Sonstige Anteile an assoziierten Unternehmen (Sparkassen) Eigenkapital am 31.12.2008 218.827.688,51 €	2	
	Anteil der Gemeinde Langgöns zwischen 2,6 und 3,342 %		6.489.999,47
135	Anteile an Zweckverbänden Eigenkapital am 31.12.2008 311.381.039,01 €	4	
	Anteil der Gemeinde Langgöns zwischen 1,5 und 3,4 %		1.679.146,15
	Summe	6	8.169.145,62

A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 0,00

Unter Ausleihungen sind grundsätzlich von der Gemeinde gewährte Darlehen an die bei A 1.3.3 Genannten zu bilanzieren. Es erfolgten **keine Ausleihungen** an diese Zweckverbände und Gesellschaften, sodass kein Ansatz in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist.

A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR 37.315,09

Gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) sind seit dem 1. Januar 1999 durch Verminderung (0,2 %) der regelmäßigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen Versorgungsrücklagen zu bilden. Die Beträge werden in einem sogenannten „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“ = „KVR-Fond“ am Kapitalmarkt angelegt. Verwaltet wird er durch die Versorgungskasse der Gemeinden in Darmstadt. Dadurch soll in späteren Jahren die Versorgungslast der Gemeinden abgemildert werden.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
150	Wertpapiere des Versorgungsrücklagen-Fonds	1	37.315,09
	Summe	1	37.315,09

WAuf Basis des Niederstwertprinzips werden keine Marktpreise bilanziert, sondern nur die Anschaffungskosten.

A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 1.803.758,92

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die von der Gemeinde Langgöns gewährten Darlehen auszuweisen. Sie dienten der Förderung zur Schaffung von Wohnraum und einer Senioreneinrichtung.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
160	Genossenschaftsanteile (Volksbanken, GeWoBAG)	3	35.689,93
161	Darlehen an Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd e.V	2	1.533.875,65
161	Darlehen an Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft Lang-Göns e.V.	7	125.822,51

163	Arbeitgeberdarlehen und Eigentümergemeinschaft Faber	5	108.370,83
Summe		17	1.803.758,92

A 2. – Umlaufvermögen

EUR 1.927.502,70

A 2.1 Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 33.762,55

Im Rahmen der jährlichen Inventuraufnahme wurden die Bestände des Umlaufvermögens in allen Einrichtungen ermittelt. In Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen wird in der Gemeinde Langgöns als Umlaufvermögen nur

- ✓ der Warenbestand der Infothek im Rathaus sowie
- ✓ der Bestand an Grabeinfassungen auf den Friedhöfen angesetzt.

Andere Vorräte, wie Bürobedarf oder Baumaterialien, sind nur in geringen Mengen vorhanden und wurden wertmäßig als unerheblich betrachtet.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
050	Verschiedene Verkaufsartikel im Bestand des Rathauses, wie Heimatbücher, Karten u.a.	31	18.818,77
050	Grabeinfassungen für Urneneinzel- und –doppelgräber in allen Ortsteilen	8	14.943,78
Summe		39	33.762,55

A 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

EUR 0,00

Gemäß den VV zu § 59 GemHVO, Ziffer 11.2. und Ziffer 11.3. sind unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse mit ihren Herstellungskosten anzusetzen. Waren, die ohne Be- oder Verarbeitung zur Weiterveräußerung bestimmt sind, sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Für eine kommunale Verwaltung ohne gewerblichen Betriebsbereich sind diese Positionen nicht relevant. Somit entfällt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

A 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.253.677,25

Gemäß Abs. 29 der VV zu § 49 GemHVO versteht man unter einer Forderung einen Anspruch aus einem Schuldverhältnis gegenüber einem Dritten. Die Forderungen werden aus den zum Stichtag 31. Dezember 2008 offenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Sie werden gemäß den VV zu § 59 GemHVO Ziffer 12. einzeln bewertet. Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken der Ausfallwahrscheinlichkeit durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Einzelwertberichtigungen können nach den tatsächlichen Verhältnissen vorgenommen werden.

Soweit dies nach Art und Umfang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, sind Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe der Forderungen vom Gesamtbetrag der Forderungen abzusetzen (siehe auch bei A 2.3.2). Die Forderungen sind anhand der Kassenresteliste des Jahres 2008 und weiterer Unterlagen nachgewiesen.

Ebenfalls zu erfassen waren die erst nach dem 1. 1.2009 berechneten Leistungen mit dem Leistungszeitraum 2008, die nicht in der kameralen Jahresrechnung 2008 berücksichtigt werden konnten (periodengerechte Zuordnung).

A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 106.995,41

An zugesagten, aber noch nicht realisierten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden ermittelt:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
22	Investitionszuweisung Land für Feuerwehrhaus Espa – Bewilligung aus 2003	1	81.295,41
22	Landeszuweisung zur Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung an der Kirche Dornholzhausen	1	25.700,00
Summe:		2	106.995,41

Zur Ablösung der Kirchenbaulast zahlt die Gemeinde Langgöns bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 10.280 € an die Evangelische Kirchengemeinde Dornholzhausen (über das Rentamt) – Rücklage hierfür bei P 1.2 -. Demgegenüber steht die zugesagte Landesförderung von 5.140 € pro Jahr.

A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben **EUR 561.500,28**

Im Rahmen umfangreicher Abgleiche und Überprüfungen wurde die korrekte Datenübernahme vom kameralistischen in das doppelte System festgestellt. Die Einzelposten aus der Kassenresteliste zum 31. Dezember 2008 wurden nach Abgabearten, dem Entstehungszeitpunkt und auf ihre Werthaltigkeit in einer Forderungstabelle erfasst. Entsprechend den Vorgaben der Revision erfolgten nach dem beschlossenen

Leitfaden zur Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung vom 16. Februar 2012

Wertberichtigungen auf der Basis des Fälligkeitstermins.

Insgesamt entstand eine Wertberichtigung von 85.857,89 €.

In die Eröffnungsbilanz wurde der nach dem Vorsichtsgebot verbleibende Forderungswert eingestellt.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
23	Grundsteuer A	79	1.838,19
23	Grundsteuer B	537	23.429,45
23	Gewerbsteuer	64	93.281,38
23	Hundesteuer	88	2.250,08
23	Zweitwohnungssteuer	2	94,50
23	Einkommen- und Umsatzsteueranteil Rest 4. Vj. 2008	2	270.115,61
234	Gebühren (Kita, FFW, Friedhof u.a.)	424	50.183,09
236	Beiträge	113	120.307,98
Summe:		1.309	561.500,28

**A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen****EUR 456.535,72**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basieren auf einer privatrechtliche Grundlage (Miete, Pacht etc.).

Die Vorgehensweise entspricht der bei A. 2.3.2 beschriebenen Methode. Es erfolgte insgesamt eine Wertberichtigung von 13.598,45 €. In die Eröffnungsbilanz wurde der korrigierte Wert eingestellt.

Die Ansparbeiträge für noch abzurufende Kredite umfassen die bis zum 31. Dezember 2008 tatsächlich eingezahlten Beträge der Ansparraten.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
24	Ansparbeiträge für Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B	6	385.000,00
24	Privatrechtliche Lieferungen und Leistungen, wie Mieten, Pachten, Verkaufserlöse - Holz -, Kostenerstattung der Grabeinfriedigung, Schadensersatzzahlungen u.a.	136	71.535,72
Summe:		142	456.535,72

A 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
EUR 106.909,28

Als verbundenes Unternehmen gibt es nur den Eigenbetrieb Gemeindewerke Langgöns (s.a. A 1.3.1). Die Forderungen gegen den Eigenbetrieb setzen sich aus zu erstattende Personal- und Sachkosten aus den Tätigkeitsbereichen Wasser und Abwasser zusammen. Sie wurden mit dem Jahresabschluss 2008 der Gemeindewerke abgestimmt.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
25	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen	10	106.909,28
Summe:		10	106.909,28

A 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**EUR 21.736,56**

Die Vorgehensweise entspricht der bei A. 2.3.2 beschriebenen Methode. Es entstand insgesamt eine Wertberichtigung von 11.040,14 €. In die Eröffnungsbilanz wurde der korrigierte Wert eingestellt.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
69	Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungs- und Nachzahlungszinsen usw.	1.181	18.604,16
269	Korrekturwert der debitorischen Kreditoren	7	3.132,44
Summe:		1.188	21.736,56

A 2.4 Flüssige Mittel**EUR 640.062,90**

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Zahlungsmittel, die sofort zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen bereitstehen. Hierunter fallen Guthaben auf Bankkonten, Kassenbestände, Schecks (kurzfristig liquidierbar). Die Inventur der flüssigen Mittel erfolgte als Buchinventur anhand des Tagesabschlusses zum 31. Dezember 2008. Der im kassenmäßigen Abschluss der Gemeindekasse vom 31. Dezember 2008 ausgewiesene Wert der flüssigen Mittel belief sich auf 625.010,01€; der hier ausgewiesene höhere Wert ergibt sich durch die separat geführten Nebenkassenwerte. Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
280	Banken - Girokontobestände	5	621.389,50
280	Banken - Tagesgeldbestände	2	1.304,70
288	Bargeldbestand	1	2.315,81
	<i>Zwischenwert</i>		625.010,01
280	Bankgeldbestände – Nebenkassen + Freistempler	13	15.052,89
	Summe	21	640.062,90

A 2.4.1 Banken - Girokontobestände**EUR 621.389,50**

Die Werte der Banksalden sind im Zuge des Jahresabschlusses 2008 vom kameralen System in das doppische System übertragen worden. Ein Abgleich mit dem letzten Kontoauszug 2008 erfolgte.

Dieser Betrag spiegelt sich auf der Aktiv-Seite der Eröffnungsbilanz exakt wieder und setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	EUR
Sparkasse Gießen	554.851,74
Sparkasse Wetzlar	6.104,25
Volksbank Mittelhessen eG	55.624,65
Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	3.466,80
Postbank Frankfurt	1.342,06
Summe	621.389,50

A 2.4.2 Banken - Tagesgeldbestände**EUR 1.304,70**

Vorgehensweise wie bei A 2.4.1

Zusammensetzung:	EUR
Sparkasse Gießen (Zins & Cash)	1.303,07
Volksbank Mittelhessen eG (Sprintkonto)	1,63
Summe	1.304,70

A 2.4.3 Bargeldbestand**EUR 2.315,81**

Der im Tagesabschluss der Gemeindekasse am 31. Dezember 2008 enthaltene Wert beträgt:

Zusammensetzung:	EUR
Barkasse der Gemeindekasse	2.315,81
Summe	2.315,81

A 2.4.4 Geldbestände Nebenkassen und Freistempler

EUR 15.052,89

Die Zahlstellen in Bürgerbüro, Infothek, Standesamt, Bauamt, Bauhof und Hausmeister (BGH) wurden am 31. Dezember 2008 abgerechnet und incl. Wechselgeld vereinnahmt, sodass hier keine Werte zu verzeichnen und in der Eröffnungsbilanz auszuweisen waren.

Für die
 ♦ Mittagessenverpflegung
 ♦ Spiele- und Getränkepauschale in den Kindertagesstätten
 werden jeweils getrennte Bankkonten geführt. Von diesen Konten der 6 Einrichtungen wurden Kopien des Kontoauszugs zum 31. Dezember 2008 angefertigt.

Ebenfalls wurde das zum Bilanzstichtag bestehende Guthaben des Porto-Freistemplers aktiviert.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Zusammensetzung:		EUR
Mäuseburg -	Verpflegungskasse	3.487,07
	Spiel- und Bastelgeld	542,23
Kinderhaus -	Verpflegungskasse	4.230,53
	Spiel- und Bastelgeld	788,63
Dornholzhausen -	Verpflegungskasse	889,18
	Spiel- und Bastelgeld	1.387,33
Niederkleen -	Verpflegungskasse	520,77
	Spiel- und Bastelgeld	19,70
Oberkleen -	Verpflegungskasse	1.344,94
	Spiel- und Bastelgeld	336,93
Cleeberg -	Verpflegungskasse	575,39
	Spiel- und Bastelgeld	743,62
Rathaus	Guthaben Porto-Freistempler	186,57
Summe		15.052,89

A 3. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 414.118,99

Abgrenzungsposten stellen Korrekturposten dar, deren Ausgabe/Einnahme und Aufwand/Ertrag in verschiedene Bilanzjahre fallen. Sie werden gebildet, damit eine periodengerechte Abgrenzung möglich ist. Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es handelt sich also um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Vorjahr/in den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2009 oder später geleistet wurden.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
298	Beamtenbesoldung für Januar 2009	5	17.155,17
298	Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	13	351.819,94
298	Sonderbeitrag Kredite Hess. Investitionsfonds B	davon 6	45.143,88
Summe		18	414.118,99

Für die Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B wurden über 4 Jahre Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.



A 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR 0,00

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Langgöns ergibt sich hier kein Ansatz.



PASSIVA (P)

Auf der rechten Seite der Bilanz, der sogenannten Passivseite oder PASSIVA wird die Herkunft der Finanzmittel aufgezeigt. Die Passivseite weist nach, woher das Kapital, also das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten stammen.

P 1. Eigenkapital

EUR 49.358.648,78

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

P 1.1 Netto-Position

EUR 49.311.749,76

In den Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung nach Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten "Netto-Position" ermittelt. Sie bezeichnet den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Verbindlichkeiten der Kommune und wird für die Eröffnungsbilanz erstmalig erstellt. Sie ist abhängig vom Ansatz und der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen. Diese Wertgröße stellt für die folgenden Jahre die Basis für die Veränderung des Vermögens dar.

P 1.2 Rücklagen und Sonder-Rücklagen

EUR 73.899,02

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen

- ◆ aus Überschüssen des ordentlichen und
- ◆ außerordentlichen Ergebnisses,
- ◆ zweckgebundenen Rücklagen und
- ◆ Sonderrücklagen

unterschieden.

In der Eröffnungsbilanz können nur zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen werden.

Zweckgebundene Rücklagen

EUR 73.899,02

Die Gemeinde Langgöns hat aus der Kameralistik folgende Sonderrücklagen übernommen:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
32	Wald-Rücklage	1	48.199,02
32	Kirchenbaulast Dornholzhausen	1	25.700,00
Summe:		2	73.899,02

P 1.3 Ergebnisverwendung

EUR 0,00

Für die Eröffnungsbilanz kein Ansatz (*erscheint erst in Folgebilanzen*).

P 2. Sonderposten

EUR 9.709.935,02

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Langgöns zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung, für welche Bereiche Zuweisungen und Zuschüsse geflossen sind, wurden die Jahresrechnungen und Haushaltsüberwachungslisten der Jahre 1977-2008 geprüft. Die erhaltenen Zahlungen wurden in einer Excel-Datei mit dem zugehörigen Wert erfasst. Die DM-Beträge (bis 2001) wurden in Euro-Beträge umgerechnet.

Die Aufteilung in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgte nach

- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich,
- Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich und
- Investitionsbeiträgen.

Die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen aus den jeweiligen Bereichen wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Vermögensgegenstand als Sonderposten zugeordnet, hinsichtlich des tatsächlichen Zahlungseinganges überprüft und in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Auflösung aller Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes.

Eine Besonderheit stellt die **Investitionspauschale** des Landes Hessen ab 1988 dar. Sie wurde - soweit erfolgt - Großinvestitionen im jeweiligen Jahr zugeordnet.

P 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge EUR 9.709.935,02

P 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich EUR 4.095.793,45

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Sonderposten entspricht der zuvor beschriebenen Methode.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
3601	Zuweisungen vom Land	55	2.689.310,59
3602	Zuweisungen vom Kreis	21	274.785,33
3604	Sonstiger öffentlicher Bereich	3	120.469,44
3621	Investitionspauschale	13	1.011.228,09
Summe:		92	4.095.793,45

P 2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich EUR 350.092,44

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Sonderposten entspricht der zuvor beschriebenen Methode.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
3617	Zuschüsse von privaten Unternehmen	20	337.499,73
3618	Zuschüsse von übrigen Bereichen	4	19.148,56
Summe:		24	356.648,29

P 2.1.3 Investitionsbeiträge EUR 5.257.493,28

Als Investitionsbeiträge werden Beiträge Dritter verstanden, die die Gemeinde gemäß § 93 Abs. 2 HGO auf Grundlage des KAG und des BauGB zu erheben hat. Sie betreffen erhaltene Erschließungs- und Straßenbeiträge, die entsprechend der Nutzungsdauer der Straßen und Gehwege (siehe A 1.2.3) über 25 Jahre aufgelöst werden.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Sonderposten entspricht der zuvor beschriebenen Methode. Zusammensetzung der Bilanzposition:



Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
36602	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	59	4.515.161,73
36603	Sonderposten aus Straßenbeiträgen	22	611.538,38
36606	Sonstige Beiträge	2	130.793,17
Summe:		83	5.257.493,28

P 2.2 Sonstige Sonderposten

EUR 0,00

Für diesen Bereich entfällt ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz.

P 3. Rückstellungen

EUR 3.924.687,70

Rückstellungen werden gemäß § 39 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie gelten als Fremdkapital, weil sie für bestimmte Zwecke gebildet werden, für die erst in der Zukunft Zahlungen geleistet werden und das Gemeindevermögen mindern.

Rückstellungen wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip ermittelt.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 2.816.500,00

P 3.1.1 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

EUR 2.674.620,00

P 3.1.1.1 Pensionsrückstellungen

EUR 2.245.076,00

Die Gemeinde Langgöns lässt die von ihr an ihre Versorgungsempfänger zu zahlenden Pensionen von der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden in Darmstadt berechnen, verwalten und auszahlen.

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Langgöns für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten (auch Versorgungsempfänger) und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach den Vorschriften sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe zu bilden.

Die Versorgungskasse bietet ihren Mitgliedsgemeinden als Serviceleistung die Berechnung der nach versicherungsmathematischen Tafeln zur Lebenserwartung zu errechnenden Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger an. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde zum 31. Dezember 2008 erfolgte unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Prof. Heubeck zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden personenbezogen gebildet.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Langgöns gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
3700	Versorgungsempfänger	3	1.356.432,00
3701	Laufbahnbeamte	5	888.644,00
Summe:		8	2.245.076,00

P 3.1.1.2 Beihilferückstellungen

EUR 429.544,00

Auch dieser Wertansatz wurde von der Versorgungskasse entsprechend der Darstellung bei P 3.1.1.1 für die Eröffnungsbilanz ermittelt.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
372	Versorgungsempfänger	3	248.762,00
372	Laufbahnbeamte	5	180.782,00
Summe:		8	429.544,00

P 3.1.2 Ähnliche Verpflichtungen

EUR 141.880,00

P 3.1.2.1 Verpflichtungen für Altersteilzeit

EUR 141.880,00

Zu berücksichtigen waren erforderliche Rückstellungen nach dem Blockmodell für
 3 Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase und
 3 Beschäftigte, die sich in der Arbeitsphase befanden.

Auf Grundlage der im Dezember 2008 bei diesen Personen im Personalabrechnungsverfahren LOGA errechneten Werte für

- a) Aufstockungsbetrag und
- b) halbes Steuerbrutto zuzüglich der Werte für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagebetrag zur Zusatzversorgungskasse

sowie der individuellen Zeiträume der Altersteilzeit wurden die in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigenden Beträge ermittelt.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
371	Entgeltbeschäftigte (vormals Angestellte)	3	49.864,00
371	Entgeltbeschäftigte (vormals Arbeiter)	3	92.016,00
Summe:		6	141.880,00

P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

EUR 799.626,00

P 3.2.1 Kommunalen Finanzausgleich → Kreis- und Schulumlage EUR 799.626,00

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen bei Kreis- und Schulumlage führen.

Auf der Basis der im KFA jährlich erstellten Werte werden aus

- der **Steuerkraftmesszahl** die die durchschnittlichen Erträge übersteigenden Beträge zur Bildung einer Rückstellung
- den **Kreisumlagegrundlagen** die die durchschnittlichen Aufwendungen übersteigenden Beträge zur Bildung einer Rückstellungsentnahme

gebildet. Mittels einer Berechnung über den Zeitraum von 15 Jahren vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde der Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Er beträgt799.626,00 €

P 3.2.2 Rückzahlungsansprüche aus Steuerschuldverhältnissen EUR 0,00

Für diesen Bereich gibt es keine näheren gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfung für die Bereiche

- ◆ Gemeinde als Steuerschuldnerin und
- ◆ Gemeinde als Steuergläubigerin

ergab, dass nach derzeitigen Erkenntnissen **keine** Notwendigkeit ergibt **Rückstellungsbeträge** auszuweisen.

P 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien EUR 0,00

Seitens des Regierungspräsidiums Gießen liegt vom 14. Februar 2007 eine Liste »Aller in der Altflächen-datei (ALTIS) befindlichen Altablagerungen (AA) der Kommune „Langgöns“« vor. Hieraus ergibt sich, dass von den 7 ehemaligen AbfalldPONien im Gemeindegebiet keine Gefahren ausgehen. In den Spalten „Status, Bearbeitungsstufe oder Weitere Veranlassung“ lassen sich keine Bewertungen der enthaltenen Ablagerungen entnehmen, wonach dies die Bildung einer Rückstellung erfordert.

P 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten EUR 0,00

Auf die Ausführungen unter P 3.3 wird Bezug genommen.

Kontaminierte, im Gemeindebesitz befindliche Flächen, die die Bildung einer angemessenen Rückstellung erforderlich machen sind nicht bekannt.

P 3.5 Sonstige Rückstellungen EUR 308.561,70

Für diesen Bereich gibt § 39 GemHVO eine Liste der zu betrachtenden „ungewissen Verbindlichkeiten“ vor. Neben den zuvor aufgeführten Positionen aus dem Muster 20 der GemHVO kommen für die Gemeinde Langgöns folgende Positionen in Betracht:

P 3.5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung EUR 0,00

Unter Instandhaltung sind gemäß § 3 Nr. 11 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Maßnahmen zur "Erhaltung des Sollzustandes eines Objekts" zu verstehen. Sie verursachen gemäß § 28 Abs. 15.1 II. BV "Kosten, die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs eines Gebäudes getätigt werden müssen", um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinflüsse entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen.

Werden diese Maßnahmen nicht entsprechend dem Bedarf durchgeführt, entstehen Kosten für unterlassene Instandhaltung (auch "Reparaturstau" genannt).

Instandsetzungen umfassen nach § 3.10 HOAI "Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes (Soll-Zustandes) eines Objekts", sofern sie nicht unter Wiederaufbau fallen oder durch Modernisierungen verursacht worden sind.

Bauunterhaltung umfasst gemäß DIN 18960 die „Gesamtheit der Maßnahmen zur Wiederherstellung und Bewahrung des (altersgemäßen) Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen, jedoch ohne Reinigung und Pflege der Verkehrs- und Grünflächen und ohne Inspektion und Wartung der haus- und betriebstechnischen Anlagen“.

Der Sanierungsbedarf wird verursacht durch Vernachlässigung der ordnungsgemäßen Instandhaltung und ist erkennbar an der Häufung von Bauschäden. Seine Beseitigung stellt den ursprünglichen Zustand der Funktion des Gebäudes wieder her und stellt die Gesamtnutzungsdauer sicher.

Der Sanierungsbedarf ist vom Modernisierungsbedarf als Defizit zwischen dem tatsächlichen funktionellen und dem marktüblichen bzw. gesetzlich verlangten Standard 30 (Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz) zu unterscheiden. Dieser ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Erfassung.

Die unterlassene Instandhaltung wird vor Ort zum Zweck der Bewertung fachkundig im Betrag ermittelt und beziffert. Eine entsprechende Dokumentation hat für das jeweilige Gebäude zu erfolgen.

Gemäß VV Nr. 8.2 letzter Halbsatz zu § 59 GemHVO ist in der Eröffnungsbilanz die Veranschlagung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden AUSGESCHLOSSEN.

P 3.5.2 Rückstellungen für übernommene Bürgschaften EUR 0,00

Die von der Gemeinde Langgöns übernommenen Bürgschaften sind im Detail unter IV 5. aufgeführt.

P 3.5.3 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren EUR 8.630,22

Die Abfrage in den Dezernaten des Rathauses ergab das Bestehen von 2 anhängigen Gerichtsverfahren am Jahresende 2008. Der sich hieraus ergebende Rückstellungsbetrag wurde ermittelt und als geprüfter Wert in die Eröffnungsbilanz eingestellt mit einem Betrag in Höhe von **8.630,22 €**

P 3.5.4 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben EUR 286.399,48

Auf der Basis der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Langgöns in allen ihren Einrichtungen zum 31. Dezember 2008 erhobenen Werte für Resturlaub und bestehende Überstunden und des individuellen Jahresverdienstes (einschließlich Sozialversicherungsausgaben) wurden mit einer von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Berechnung der erforderliche Wert je Bedienstetem errechnet.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Kto.	Einrichtung	Bedienstete	Resturlaub	Überstunden	EUR
399	Rathaus	29	528 Tage	2.331,18 Std.	170.880,98
399	Kindertagesstätten	49	412 Tage	842,42	63.018,89
399	Bauhof	20	234 Tage	688,05 Std.	52.499,61
Summe:		98	1.174 Tage	3.861,65 Std.	286.399,48

Diese noch in Anspruch zu nehmenden Resturlaubstage und Überstunden entsprechen **5,62 Stellen** eines Vollzeitbeschäftigten für ein Jahr (220 Jahresarbeitstage und 7,8 Std. Tagesarbeitszeit).

P 3.5.5 Rückstellungen für die Leistungszulage nach § 18 TVöD EUR 11.418,62

Mit dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) wurde ab dem 1. Januar 2007 die Zahlung eines Leistungsentgeltes vereinbart. Hierfür sind 12 % des Septembertabellenentgeltes vorgesehen. Die Zahlung kann in unterschiedlicher Ausprägung an die Beschäftigten erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass zwischen Arbeitgeber und Personalrat ein **betriebliches System** in Form einer Dienst-/Betriebsvereinbarung geregelt wird. Erfolgt dies nicht, so werden nach der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD in jedem Jahr in dem diese Vereinbarung nicht besteht 6 % des Septembertabellenentgeltes ausbezahlt. Dies trifft erstmals für das Jahr 2008 zu, da bei der Gemeinde Langgöns kein System vereinbart wurde. Die restlichen 6 % des Leistungsentgeltes wurden zunächst nicht ausbezahlt und verbleiben in einer Rückstellung. Die Auszahlung erfolgt erst nach dem Abschluss einer Vereinbarung.

Basis der zu bildenden Rückstellung sind die ständigen Monatsentgelte des Jahres 2008, welche mit dem Personalabrechnungsverfahren LOGA ermittelt wurden.

Diese summieren sich auf einen Wert von

2.302.332,60 €.



Hieraus wird das Gesamtvolumen der Leistungszulage mit 1 % ermittelt =	23.023,33 €.
Hiervon abgerechnet wird der in 2008 ausgezahlte 6 5-Anteil des Leistungsentgelts mit	<u>11.604,71 €</u>
und es verbleibt ein Restbetrag von	11.418,62 €

P 3.5.6 Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten EUR 2.113,38

Auf Grund des § 1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird für Beamte mit einer Arbeitszeit von 42 Wochenstunden ab 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Für diese angesparten Stunden erfolgt in der Regel Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung unmittelbar vor dem Ruhestand.

Diese Vorschrift trifft zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nur einen aktiven Beamten. Entsprechend seiner Dienstbezüge, seiner zu erwartenden restlichen Dienstjahre bis zur Ruhestandsversetzung und der sich hieraus ergebenden Abzinsung enthält diese Bilanzposition:

Kto.	Einrichtung	Beamte	Angesparte Stunden	EUR
399	Rathaus	1	104 Std.	2.113,38
Summe		1	104 Std.	2.113,38

P 4. Verbindlichkeiten EUR 6.306.458,26

Unter Verbindlichkeiten einer Gemeinde werden die am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verpflichtungen aus einer Geld-, Dienst- oder Sachleistung verstanden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz (Passiva) anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

P 4.1 Anleihen EUR 0,00

Anleihen hat die Gemeinde Langgöns nicht ausgegeben. Somit unterbleibt ein Ansatz.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR 5.711.959,48

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen = Kreditfinanzierung.

Kreditfinanzierung bedeutet die Zuführung von Fremdkapital. Damit verbunden ist die Verpflichtung, unabhängig von der Ertragslage der Gemeinde, Zinsen und Tilgung in regelmäßigen, festgelegten Raten an die Gläubiger zu zahlen. Nach der Kreditlaufzeit unterscheidet man kurz- (unter einem Jahr Laufzeit), mittel- (über einem bis fünf Jahre Laufzeit) und langfristige (über fünf Jahre Laufzeit) Kredite.

Aus den in der Finanzabteilung vorhandenen Akten/Daten, Kreditverträgen usw. wurden die von der Gemeinde Langgöns in Anspruch genommenen Kredite im Modul Finanzanlagen des Programms H&H proDoppik erfasst. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2008 wurden angefordert und sind Grundlage der Abstimmung mit den im Programm erfassten Daten.

P 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 2.046.064,68 *davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr* EUR 0,00

Insgesamt **9 Kredite**, wurden mit dem Restschuldenstand zum 31. Dezember 2008 in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
4207	Kredite, Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	0,00
4207	Kredite, Restlaufzeit bis zu 5 Jahre	2	133.358,15

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
4207	Kredite, Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	7	1.912.706,53
Summe:		9	2.046.064,68

P 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern EUR 3.558.353,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00

Insgesamt **16 Kredite**, wurden mit dem Restschuldenstand zum 31. Dezember 2008 in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
4201	Kredite, Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	0,00
4201	Kredite, Restlaufzeit bis zu 5 Jahre	4	745.681,36
4201	Kredite, Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	12	2.812.671,93
Summe:		16	3.558.353,29

P 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten EUR 107.541,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00

Unter dieser Position wurden in Abstimmung mit der Revision die „Sonderbeiträge“ aus dem frühzeitigen Abruf von **6 Krediten** mit verkürzter Ansparfrist aus dem Hessischen Investitionsfonds B verbucht. Ein Sonderbeitrag ergibt sich, wenn die planmäßigen 20 % des zugesagten Darlehens über 4 Jahre wegen vorzeitigem Abruf nicht angespart werden konnten. Die Zahlung erfolgt im Anschluss an die vertragliche Kreditbetragstilgung. In die Eröffnungsbilanz aufzunehmen waren **107.541,51 €**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten zählt auch der **Kassenkredit**.

Zum 31. Dezember 2008 hat die Gemeinde Langgöns **keine Kassenkredite** auf den Girokonten in Anspruch genommen, so dass ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz unterbleibt.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften EUR 36.534,78

Die Gemeinde Langgöns hat noch Verpflichtungen aus der **Ablösung der Kirchenbaulast** für die Evangelische Kirche in Dornholzhausen. Die Ablösungsverpflichtung basiert auf dem Vertrag vom 15. Dezember 2004 und ist bis zum 30. Juni 2013 in gleichbleibenden Jahresraten abzulösen. In die Eröffnungsbilanz war die am 1. 1.2009 noch bestehende Verbindlichkeit in Höhe von **25.700,00 €** aufzunehmen.

Eine weitere aufzunehmende Verbindlichkeit stellt die letzte Rate des **Ablösebetrages der Pensionsverpflichtungen für die Beamten und Versorgungsempfänger beim Zweckverband KIV - ekom21, Gießen** – ehemaliges Gebietsrechenzentrum – in Höhe von **10.834,78 €** dar.

Weitere hier aufzuführende Verbindlichkeiten, z.B. aus Leasingraten o.Ä. konnten bei der vorgenommenen Überprüfung nicht ermittelt werden.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen EUR 13.425,10

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um die erst in 2009 vorge-

legten Abrechnungen für das Jahr 2008 der Zuschussempfänger (Vereine und Private), die in 2009 an diese ausgezahlt wurden. Um eine periodengerechten Zuordnung zu erreichen, wurden die Werte als Vortragsbuchung dem Vorjahr 2008 zugeordnet und mit der Gesamtsumme in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
43	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen an Vereine und Private	5	13.425,10
Summe:		5	13.425,10

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 80.902,41

Wie bei der vorhergehenden Position gingen Lieferantenrechnungen für bereits in 2008 getätigte Lieferungen und Leistungen erst nach dem 31. Dezember 2008 ein. Die Auszahlungen erfolgten somit in 2009 und wurden zur periodengerechten Zuordnung als Vortragsbuchung dem Vorjahr zugeordnet. Die Gesamtsumme ist in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Unter diesem Punkt zu berücksichtigen waren auch die am 31. Dezember 2008 in das Jahr 2009 mit übernommenen Überzahlungen (kreditorische Debitoren) auf den Personenkonten.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	80.902,41
Summe:		51	80.902,41

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 79.971,72

Bei dieser Position handelt es sich um die erst Ende Januar 2009 erfolgte Abrechnung der Oberfinanzdirektion Frankfurt für den Kommunalen Finanzausgleich (hier Gewerbesteuerumlagerest) des 4. Quartals 2008 und an Steuerpflichtige auszahlende Festsetzungsbeträge für Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer. Zur periodengerechten Zuordnung wurden die Werte als Vortragsbuchung dem Vorjahr zugeordnet und die Gesamtsumme in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
45	Verbindlichkeiten aus Steuern	4	79.971,72
Summe:		4	79.971,72

P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 334.067,33

Als verbundenes Unternehmen gibt es nur den Eigenbetrieb Gemeindewerke Langgöns (s.a. A 1.3.1). Zu den Verbindlichkeiten zählen

- ◆ noch zu zahlende Wasser- und Abwasserbeiträge von zu veräußernden Baugrundstücken,
- ◆ Leistungsabrechnung für die Baggernutzung,
- ◆ Abschlusszahlung aus dem Straßenbau bei gemeinsam abgewickelten Erneuerungsmaßnahmen und
- ◆ vorgelegte Umsatzsteuerbeträge

aus den Tätigkeitsbereichen Wasser und Abwasser.

Diese Posten wurden mit dem Jahresabschluss 2008 der Gemeindewerke abgestimmt und setzen sich wie folgt zusammen:

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
46	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	15	334.067,33
Summe:		15	334.067,33

P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 47.388,41

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Dazu gehören

1. kreditorische Debitoren [dies sind Einzahlungen, denen keine Forderungseinbuchung zugeordnet werden konnte bzw. bei denen es sich um Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2009 handelte – z.B. Vorauszahlungen ohne Veranlagungen -],
2. abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge,
3. Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern und
4. Steuerverbindlichkeiten, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind. (Empfehlung KGSt-Arbeitshilfe B/2010 Band 3)

Kto.	Zusammensetzung:	Anzahl Posten	EUR
44	Verbindlichkeiten aus Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren)	41	47.388,41
Summe:		41	47.388,41

Weitere Verbindlichkeiten konnten nicht festgestellt werden.

P 5. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 274.566,85

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Aufwendungen und Erträge werden derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die schon vor dem Bilanzstichtag zu einer Einzahlungen führen, der Ertrag allerdings erst dem folgenden Jahr zuzuordnen ist.

P 5.1 Nutzungsrechte an Grabstätten

EUR 270.447,85

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO und Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu sind die Werte der Nutzungsrechte an Grabstellen als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen. Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Voraus für Doppelerd- und -urnengräber für 30 Jahre entrichtet wurden.

Die auf allen sechs Friedhöfen der Gemeinde vorhandenen Gräber und Grabstellen mit erfolgten Bestattungen wurden im Datenbankprogramm WinFried lückenlos erfasst. Jahrgangweise erfolgte eine Zuordnung der Bestattungen zu den Bestattungsarten. Insgesamt waren 1.015 Bestattungen zu berücksichtigen. In Verbindung mit den zum Bestattungszeitpunkt geltenden Satzungsregelungen und Gebühren wurden entsprechende Werte rechnerisch in einer Excel-Datei zur Feststellung des Abgrenzungswertes und die hieraus folgenden jährlichen Auflösungsbeträge ermittelt.

Die von der Revision geprüfte Berechnung fand mit dem festgestellten Berechnungswert für 2008 Eingang in die Eröffnungsbilanz in Höhe von**270.447,85 €**

P 5.2 Mieten/Kautionen für Leistungen

EUR 4.119,00

Für die in 2009 stattfindenden Nutzungen der Bürgerhäuser wurden zum Teil bereits im Jahre 2008 Anmietungen vorgenommen und Vorauszahlungen für Nutzungsgebühren und Kautionen geleistet. Diese Zahlungen sind in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und ergeben einen Werte von **4.119,00 €**

IV Sonstige Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Langgöns ist eine kreisangehörige **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts** im Landkreis Gießen des Bundeslandes Hessen, bestehend aus den Gemeindeteilen

Cleeberg, Dornholzhausen, Espa, Lang-Göns, Niederkleen und Oberkleen.

Die Gemeinde Langgöns hatte am 31. Dezember 2008 **11.987 Einwohner** und eine Fläche von rd. **5.253 Hektar**.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns am 22. März 2005 die **Hauptsatzung** der Gemeinde beschlossen. Diese Hauptsatzung trat am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

2. Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- **Gemeindevertretung**
- **Gemeindevorstand**

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht den Gemeindevorstand. Nach § 38 Abs. 1 HGO hat sie 37 Mitglieder. Diese verteilen sich am 1. Januar 2009 auf:

CDU-Fraktion	14 Sitze
SPD-Fraktion	13 Sitze
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	4 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze

Der Gemeindevertretung gehörten zum 1. Januar 2009 die folgenden Personen an:

CDU - Fraktion

Bayer, Hans-Joachim	Höringer, Karl-Heinz
Beppler, Manfred	Kamin, Bodo
Fuchs, Henner	Knorz, Jürgen - Fraktionsvorsitzender
Funk, Sigrid	Lipp, Dieter
Glaum, Björn	Stoll, Sebastian
Gregor, Herbert	Viehmann, Ingo
Hanika, Martin	Wedel, Mark

SPD - Fraktion

Bieneck, Gunther	Naumann, Hans-Jürgen
Bunk, Rupert	Rühl, Leni
Braun, Werner	Schmidt, Thomas Fraktionsvorsitzender
Gärtner, Horst	Wander, Marianne
Groß-Fengels, Dr. Erik	Wilhelm, Karl-Heinz
Leibrock, Christiane	Zahrt, Pia
Müll, Renate	

Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

Buss, Dr. Michael **Fraktionsvorsitzender**
Matausch, Heidemarie

Noormann, Hans
Wittmeyer, Gerhard

FWG - Fraktion

Beppler, Ernst
Kutt, Klaus

Rücker, Otmar
Schunkert, Hartmut **Fraktionsvorsitzender**

FDP - Fraktion

Baldus, Stefan

Fandré, Barbara **Fraktionsvorsitzende**

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse**:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Sozialausschuss
- Bauausschuss
- Umwelt- und Verkehrsausschuss

Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und zehn ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 1. Januar 2009 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Röhrig, Horst - Bürgermeister	SPD
Bachmann, Hans-Jürgen	SPD
Beppler, Otfried.....	FWG
Biallas, Klaus	SPD
Dern, Hans.....	Bündnis 90/Die Grünen
Eisenhardt II., Werner.....	CDU
Jung, Alwin	SPD
Lengler, Gerd.....	Bündnis 90/Die Grünen
Müller, Hans-Ottmar - Erster Beigeordneter	CDU
Reitz, Walter	CDU
Rompf, Dieter.....	FDP

3. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien, einschließlich Ortsbeiräte, erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Langgöns.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus

- ☞ Verdienstaussfall
- ☞ Fahrtkosten
- ☞ Aufwandsentschädigung je Sitzung
- ☞ Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel im Jahre 2008 ausgezahlt:

Zusammensetzung:	EUR
Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten usw.	50.373,33
Zuschüsse an die Fraktionen	2.829,00
	53.202,33

Die **Mitarbeiter der Gemeinde in allen Einrichtungen** ergeben sich gemäß dem Stellenplan zum 1. Januar 2009 wie folgt:

Beamte	5
Entgeltbeschäftigte	124
Auszubildende	1
Praktikanten.....	1
Zivildienstleistende	1
Beschäftigte im freiwilligen ökologischen Jahr	0
Gesamt.....	132

Sie verteilen sich auf

Einrichtung	Beamte	Beschäftigte	Sonstige
Rathaus	5	26	1
Bauhof und Forst	0	22	0
Kindertagesstätten	0	56	2
Bürgerhäuser/Sporthallen	0	12	0
Andere	0	8	0

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Langgöns ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2008 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Gemeindewerke Langgöns

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Gemeinde Langgöns zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

5. Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in diesen Kassen eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Langgöns) dar. Nach § 39 GemHVO i. V. mit 15.3.2 EB-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Gießen

Langgöns ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Gießen. Der Landkreis Gießen sowie 8 kreisange-

hörige Städte und Gemeinden bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen). Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Gießen. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, so weit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Gießen mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Langgöns hat einen Anteil von 3,342 %.

Sparkassenzweckverband Wetzlar

Langgöns ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar. Der Lahn-Dill-Kreis sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar). Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Wetzlar. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, so weit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Lahn-Dill-Kreis mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf die Gemeinde Langgöns entfällt ein Anteil von 2,6%.

Übernahme von Bürgschaften

Die Gemeinde Langgöns hat nur gegenüber der **Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd gGmbH, Frankfurt am Main** Bürgschaften übernommen.

- Die Gemeindevertretung hat zur Finanzierung des Seniorenwohnheimes „**Heinz-Ulm-Haus**“ in Lang-Göns, St.-Ulrich-Ring 12 gegenüber der **Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd** am 22. Mai 1997 die Übernahme einer Bürgschaft bis zur Höhe von 4.700.000 DM = **2.403.071,84 €** durch die Gemeinde Langgöns beschlossen. Von dieser Gesamtsumme wurden in Anspruch genommen in

1997	1.022.583,76 € und in		
1998	1.329.358,89 €	zusammen =	<u>2.351.942,65 €.</u>

Die Bürgschaft gilt für die Laufzeit von zwei Krediten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin mit einer Dauer von je 28,5 Jahren. Sie endet somit spätestens nach dem Jahre 2028.

- Für die Finanzierung eines Anbaus am vorgenannten Seniorenwohnheim hat die Gemeindevertretung gegenüber der **Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd** am 27. Januar 2005 die Übernahme einer weiteren Bürgschaft bis zur Höhe von **187.663,75 €** für die Dauer des Pachtverhältnisses übernommen.

Somit besteht derzeit eine unveränderte Verpflichtung aus Bürgschaftsübernahmen von **2.590.735,59 €**

Rückstellungen für übernommene Bürgschaften sind nur in Höhe der **künftig** zu erwartenden tatsächlichen Inanspruchnahme zu bilden und nicht in Höhe der übernommenen Bürgschaften (aus: GPA BW Geschäftsbericht 2006). Ein solcher Fall kann nur zeitlich versetzt zur Übernahme der Bürgschaft eintreten. **Eine Zahlungsverpflichtung hieraus ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung nicht zu erkennen.** Ein Rückstellungswert wurde daher **nicht** in die Eröffnungsbilanz **aufgenommen**.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein kameraler **Fehlbetrag** zum 31. Dezember 2008 wurde nicht ausgewiesen.

Übertragungen von **Haushaltsermächtigungen** (Haushaltseinnahme- bzw. –ausgabereste) aus den Vorjahren (2008 und davor) nach 2009 erfolgten nicht.

Aus den **Kreditermächtigungen** (zur Aufnahme von Investitionskrediten) des Haushaltsjahres 2008 stehen für 2009 keine Beträge zur Verfügung.



7. Öko-Punkte

Auf der Basis des HMdIS-Erlasses vom 30. September 2008 (sind die vorhandenen »ökologischen Werteinheiten« (so genannte *Öko-Punkte*) **nicht zu aktivieren**, sondern im Anhang zur Eröffnungsbilanz darzustellen. Dies wurde mit Erlass vom 10. Juni 2009 nochmals ergänzend dargestellt.

Die Gemeinde Langgöns hat die Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V., Hungen [LPV] seit dem 1. 7.1996 mit der Verwaltung ihrer Öko-Punkte (auch Biotopwertpunkte) beauftragt.

Mit Stand vom 1. Januar 2009 bestätigt die LPV einen Bestand von **1.059.128 Biotopwertpunkten** die nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen vom 13. September 2005 (GVBl. I S. 627) mit 0,35 € zu bewerten sind. Dies ergibt einen Wert in Höhe von**370.694,80 €**

Aufgestellt - Langgöns, den 4. August 2014

Gemeinde Langgöns


Horst Röhrig
Bürgermeister



**Bodenrichtwerte 2003**

des Gutachterausschusses für Immobilienwerte im Landkreis Gießen

Anlage 1

Stichtag 31.12.2003

(bei Wahlmöglichkeit immer niedrigsten Ansatzwert verwenden)

Alle Wertangaben in Euro

Gemarkung	Wohnbau- flächen	gemischte Bauflächen	gewerbliche Bauflächen	Sonder- gebiete	Acker- land	Grün- land	Garten- land
Cleeberg	80,00	30,00		40,00	0,60	0,55	
Dornholzhausen	100,00	30,00	40,00		0,95	0,70	
Espa	95,00	35,00		55,00	0,55	0,50	
Lang-Göns	130,00	55,00	40,00		1,70	1,50	6,00
Niederkleen	100,00	35,00	40,00		1,50	1,30	7,00
Oberkleen	95,00	30,00	40,00		1,20	1,15	7,00

Waldbewertung alle Ortsteile

--> Bodenwert

0,24 lt. Gutachten Hessen-Forst

Waldbewertung alle Ortsteile

--> Aufwuchswert

0,57 lt. Gutachten Hessen-Forst

Abschlagssätze für Grundstücksbeeinträchtigungen:

Abschläge für Hochspannungsleitungsrechte	10%
Abschlag für Grunddienstbarkeit (Fensterrecht)	10%
Abschlag für Recht auf Betreibung eines Betonmastes für Stromversorger	20%
Abschlag für Rückübertragungsrechte	20%
Abschläge für Wasser-/Kanalleitungsrechte	30%
Abschläge für 20 kV Erdleitung oder Trafo-Station	30%
Abschlag für Gasleitungsrecht / und Mastrecht	30%
Abschlag für übergroße kommunal Grundstücke	30%
Abschlag für Kabelrecht Telekommunikation	30%
Abschlag für Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht)	50%
Abschlag für Bebauung mit Funksendemast	50%
Abschlag für Naturschutz / Frisch- und Feuchtwiese	50%
Abschlag für Steinbruch Niederkleen	50%
Abschlag für veräußerbare Ausgleichsflächen in Bau- und Gewerbegebieten	90%

Übersicht über den Stand des **Anlagevermögens** (Anlagenspiegel) 2009

Anlage zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2009	Zugänge im Jahr 2009	Abgänge im Jahr 2009	Umbuchungen im Jahr 2009	Gesamte AK/HK am Ende 2009	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2009	Zuschreibungen im Jahr 2009	Abschreibungen im Jahr 2009	Umbuchungen im Jahr 2009	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2009	am 31.12. des Jahres 2009	am 31.12. des Vorjahres 2008
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.248,04	3.300,11	0,00	0,00	34.548,15	8.274,62	0,00	6.824,68	0,00	15.099,30	19.448,85	22.973,42
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	853.269,30	321.996,75	0,00	0,00	1.175.266,05	115.867,47	0,00	19.289,30	0,00	135.156,77	1.040.109,28	737.401,83
Summe 1.	884.517,34	325.296,86	0,00	0,00	1.209.814,20	124.142,09	0,00	26.113,98	0,00	150.256,07	1.059.558,13	760.375,25
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.104.995,27	67.057,26	35.233,68	0,00	13.136.818,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.136.818,85	13.104.995,27
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.813.888,16	0,00	0,00	0,00	20.813.888,16	9.196.911,68	0,00	415.253,24	0,00	9.612.164,92	11.201.723,24	11.616.976,48
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.697.313,20	22.029,57	1.928,10	1.335.824,35	25.053.239,02	3.673.645,27	0,00	424.252,27	0,00	4.097.897,54	20.955.341,48	20.023.667,93
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	894.070,79	0,00	608,67	6.112,00	899.574,12	613.735,98	0,00	49.561,13	930,12	663.618,56	235.955,56	280.334,81
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.422.333,81	136.566,29	85.271,17	-1.127,62	2.472.501,31	1.689.866,72	0,00	115.731,73	-930,12	1.727.569,62	744.931,69	732.467,09
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.349.228,68	3.698.885,93	913.918,61	-1.340.808,73	4.793.387,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.793.387,27	3.349.228,68
Summe 2.	64.281.829,91	3.924.539,05	1.036.960,23	0,00	67.169.408,73	15.174.159,65	0,00	1.004.798,37	0,00	16.101.250,64	51.068.158,09	49.107.670,26
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.379.200,75	0,00	0,00	0,00	7.379.200,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.379.200,75	7.379.200,75
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	8.169.145,62	0,00	0,00	0,00	8.169.145,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.169.145,62	8.169.145,62
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.315,09	37.315,09
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.803.758,92	0,00	0,00	0,00	1.803.758,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803.758,92	1.803.758,92
Summe 3.	17.389.420,38	0,00	0,00	0,00	17.389.420,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.389.420,38	17.389.420,38
Gesamtsumme (1. bis 3.)	82.555.767,63	4.249.835,91	1.036.960,23	0,00	85.768.643,31	15.298.301,74	0,00	1.030.912,35	0,00	16.251.506,71	69.517.136,60	67.257.465,89

Weist daraufhin, dass die ersichtlichen Werte des Jahres 2009 nicht endgültig sind. Systembedingt kann diese Auswertung nur so erstellt werden.



Forderungsübersicht

alle Werte in Euro

Bilanz- posi- tion	Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 1. 1.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand 1. 1.2008
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7
A 2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	106.995,41	45.532,06	61.463,35	-	
A 2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	561.500,28	561.500,28	-	-	
A 2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.535,72	456.535,72	-	-	
A 2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	106.909,28	106.909,28	-	-	
A 2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	21.736,56	21.736,56	-	-	
Summe der Forderungen		1.253.677,25	1.193.213,90	61.463,35	-	



Verbindlichkeitenübersicht

alle Werte in Euro

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zum 01.01.2009	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1	Anleihen	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.711.959,48	-	879.039,51	4.832.919,97
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-
2.2	Land	3.665.894,80	-	745.681,36	2.920.213,44
2.3	Gemeinden und Gemeindenverbänden	-	-	-	-
2.4	Zweckverbänden und dergl.	-	-	-	-
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	-	-	-	-
2.6	Kreditmarkt	2.046.064,68	-	133.358,15	1.912.706,43
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-
3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36.534,78	10.834,78	25.700,00	-
4.1	Leasing	-	-	-	-
4.2	Sonstige	36.534,78	10.834,78	25.700,00	-
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.902,41	80.902,41	-	-
6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	13.425,10	13.425,10	-	-
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79.971,72	79.971,72	-	-
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	334.067,33	98.139,86	235.927,47	-
9	Sonstige Verbindlichkeiten	47.388,41	47.388,41	-	-
	Summer aller Verbindlichkeiten	6.304.249,23	330.662,28	1.140.666,98	4.832.919,97



Anlage 5

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen und Rückstellungen

(alle Werte in Euro)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2008	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2009
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.5 Zweckgebundene Rücklagen	109.039,02	73.899,02	68.759,02
Summe der Rücklagen	109.039,02	73.899,02	68.759,02
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage (siehe bei Aktiva 1.3.5) nach HVersRückIG gedeckt)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	2.245.076,00 <i>(37.315,09)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitsnehmern	0,00	429.544,00	0,00
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	141.880,00	0,00
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,00	0,00	0,00
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	799.626,00	0,00
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	8.630,22	0,00
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00
2.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	299.931,48	0,00
Summe der Rückstellungen	0,00	3.924.687,70	0,00